SCHANZEN LEBEN

DM 2,50

Februar/
März '94





Oben: Sommer 1989
Links: Winter 1943/44

Perspektive
vom Bunker Feldstraße
in dieTurnerstraße

AUSSTELLUNG POLITISCHE PLAKATE AUS PALÄSTINA * AUSVERKAUF AN SPEKULANTEN RABELS PERFEKT * KAMPF DEM IDEELLEN GESAMTYUPPIE * ST.PAULI AUSSTELLUNG * AMNESTY INTERNATIONAL: MIßHANDLUNGEN AUF DER WACHE 16 * LESERINNENBRIEF * DROGENPOLITIK IN DER BRD 2. TEIL * BRUCH IN DER RAF - SCHAFFT EINS, ZWEI; DREI...... * MLN-TUPAMAROS IN URUGUAY 2.TEIL * MÄNNER ZUR PÄDOPHILIEDISKUSSION UM DEN MÄNNERSCHWARM

Impressum

Schanzenleben
Postanschrift: c/o
Buchhandlung im Schanzenviertel
Schulterblatt 55 oder
Schanzenstraße 59 in
2000 Hamburg 36

Herausgeberin:
IG Schanzenleben GbR
(v.i.S.d.P) für diese Ausgabe ist:
K.H. Hahn
Schulterblatt 58
2000 Hamburg 36

Für namentlich gekennzeichnete Artikel übernehmen die AutorInnen die Verantwortung. Im übrigen handelt die Redaktion wie immer völlig unverantwortlich. Wir haften auch nicht für Manuskripte oder Fotos, die unverlangt eingereicht werden, nehmen aber nach Möglichkeit alles in die darauf folgende Ausgabe auf. MS-DOS und ATARI kompatible Disketten sowie LeserInnenbriefe oder Artikel, die schon einzeilig in 8 cm Spalte getippt sind (nur weißes Papier und tiefschwarzes Farbband verwenden), werden klar bevorzugt. Die zusammen mit einem frankierten Rückumschlag eingereichten Disketten schicken wir umgehend zurück, andere Beiträge nur auf ausdrücklichen Wunsch. Alle Beiträge können a) über die Postanschrift geschickt oder b) direkt in der Buchhandlung im Schanzenviertel, Schulterblatt 55, abgegeben oder c) demnächst in den Schanzenleben-Briefkasten im Flora-Cafe eingeworfen werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt uns der/die AutorIn ein dauerndes Nutzungsrecht, obwohl wir grundsätzlich kein Honorar zahlen können.

Schanzenleben erscheint überraschend unregelmäßig, aber möglichst vierteljährlich und immerhin seit 1980! im Selbstverlag und Eigendruck.

Direktbezug über Postanschrift
Einzelexemplare: DM 2.50 zzgl. DM 1.50 Porto und Verpackung in Briefmarken, ab 8 Exemplaren: DM 1.75 (30% Rabatt) zzgl. Porto und Verpackung, bei Abnahme größerer Mengen sind Sonderrabatte möglich.

Eigentumsvorbehalt
Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile und nur diese - an den Absender mit ausführlicher Begründung der Nichtaushändigung zurückzuschicken.


2. Das Millerntor um 1700


Das „Hummelthor" um 1870 (heute Paul-Roosen-Straße):

Von Grindelwald

Politische Plakate von Marc Rudin - Jihad Mansour

... nach Palästina

Marc Rudin wurde 1945 in Bern/Schweiz geboren. Er lernte den Beruf des Grafikers und setzte die angeeigneten Fähigkeiten später im politischen Widerstand ein.

Es waren vor allem Vietnam, der antirassistische Kampf der Black Panther in den USA und die Situation der Emigrantinnen in der Schweiz, die seine ersten politischen Erfahrungen bestimmten. Er organisierte sich in einer politischen Gruppe und zusammen mit seinen Genossinnen und Genossen entstanden Plakate und Graffitis. Zwischen 1969 und 1971 lebte Marc Rudin in Paris, wo er sich an den Kämpfen bei Renault beteiligte, deren Träger vor allem die Massenarbeiter aus Nordafrika waren. Ihren Widerstand unterstützte er mit Plakaten. Siebdrucken, Aufklebern und Flugblättern. Zurück in der Schweiz gehörte er einer Gruppe an, die eine Zeitung herausgab, die sie »D' Sach vom Volk« nannte. Sie besetzten Häuser und arbeiteten auf Baustellen, machten Quartiers- und Betriebsarbeit – und dies recht erfolgreich.

In den 80er Jahren wuchs in der Schweiz das Interesse an internationalistischen Themen und praktischer Solidarität. Solidaritätsgruppen entstanden, zu denen auch Marc Rudin gehörte. Im November 1979 wurde die Fassade einer Schweizer Bank in Friburg, die in dubiose Geschäfte mit dem berüchtigten katholischen Orden Opus Dei verstrickt gewesen sein soll, durch eine Sprengladung zerstört. Marc Rudin wurde beschuldigt, einer der Beteiligten gewesen zu sein und im Frühjahr 1980 in Abwesenheit zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

In der Zeit von 1979 bis 1991 lebte Marc Rudin im Libanon und in Syrien im Exil. Unter dem Namen Jihad Mansour machte er dort politische Gebrauchsgrafik, die manche, oft bittere Etappen des Kampfes palästinensischer Menschen für ihre Befreiung und für die Rückkehr der ungezählten Vertriebenen in ihr Land nachzeichnet. Er stellte Plakate her, die von den Menschen in den besetzten Gebieten und in den palästinensischen Flüchtlingslagern im Libanon und in Syrien gleichermaßen verstanden werden sollten, von Menschen also, die ihr Land oft nur noch aus Berichten ihrer Großeltern kannten. Gleichzeitig sollten diese Plakate aber auch von den Solidaritätsbewegungen im westlichen Ausland verstanden werden und für ihre Arbeit nützlich sein.

So gestaltete Marc Rudin in diesen Jahren auch die Titelseiten von »democratic palestine«, der internationalen Zeitschrift der PFLP (Volksfront zur Befreiung Palästina).

Im Oktober 1991 wurde Marc Rudin beim Grenzübertritt in die Türkei von den türkischen Behörden verhaftet und nach eineinhalb Jahren Knast an Dänemark ausgeliefert, wo er im Oktober 1993 zu acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Vorgeworfen wurde ihm die Beteiligung an einem Überfall auf einen Geldtransport, dessen Erlös dem palästinensischen Widerstand zugute gekommen sein soll.

Seit Marc Rudin in Dänemark im Knast ist, wird er bis auf ein tägliches gemeinsames Fernsehen isoliert. Das Justizministerium hat Proteste gegen diese Sonderbehandlung zurückgewiesen: Es gebe Weisungen des Geheimdienstes und fremder Mächte.

Die Schweizer Behörden haben inzwischen ein Auslieferungsbegehren gestellt, gegen das sich Marc Rudin zur Wehr setzen wird.

Die Ausstellung soll unsere Solidarität mit dem palästinensischen Befreiungskampf und mit Marc Rudin zum Ausdruck bringen.

Durch sie sollen sein Leben, seine Arbeit und ein langer Kampfabschnitt dokumentiert werden: die Zeit seines Exils, wo es ihm gelang neue Wurzeln zu schlagen, wo er Genossinnen und Genossen fand, die ihn in seine Reihen aufnahmen und mit denen ihn gemeinsame Hoffnungen und Ziele verband.

Die Bilder der Ausstellung entstanden vor allem in Beirut und Damascus. Sie bringen uns die Intifada nah, den immer noch andauernden Volksaufstand des palästinensischen Volkes in den besetzten Gebieten gegen eine unmenschliche Besatzung. Sie zeichnen die Angriffe und Massaker gegen palästinensische Menschen, wie 1982 in Sabra und Shatila und den Kampf eines vertriebenen Volkes um sein Existenzrecht nach. Darüberhinaus zeugen die Bilder auch immer wieder von der internationalen Solidarität mit Befreiungsbewegungen anderer Länder.

Das Plakat zur Ausstellung zeigt Marc Rudin selbst: *»Für den Lichteinfall auf Kuffiya und Gesicht stand ich mir selbst mit Hilfe von zwei Spiegeln Modell. Zelle gleich Dunkelheit, Freiheit gleich Licht.«*

Freiheit für Marc Rudin
und alle politischen Gefangenen.

Kontakt:
FreundInnen des palästinensischen Volkes e.V.
Postfach 30 41 45
20324 Hamburg

Ausstellung
25.2. bis 25.3. 1994
Haus für Alle, Amandastraße 58
Mo -Fr 10h bis 19h

Sa 26.2. 17h Palästina Abend
Essen und Trinken
Reisebericht
19h Vortrag zum Gaza-Jericho-Abkommen

Do 3.3 19h
Politische Gefangene
"Initiative Libertad"
Diskussion

HAUSVERKAUF AN DEN SPEKULANTEN RABELS PERPEKT ? !



Der Hausverkauf Schulterblatt 10 an den bekannten Spekulanten N. Rabels verkommt inzwischen immer mehr zu einer Provinzposse im Bezirk Hamburg-Mitte. Hauptdarsteller sind ein stadtbekannter Spekulant (N. Rabels), der Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte (P. Reichel), verschiedene Ausschüsse des Bezirks Mitte, eine Fachbehörde der Stadt Hamburg sowie in weiteren Nebenrollen einzelne Personen bzw. Tiere.
Der Verkauf dieses Hauses mußte, da es im Sanierungsgebiet liegt, vom Bezirk genehmigt werden. Nachdem der geplante Verkauf bekannt geworden war, gab es zunächst (Oktober '93) Aufforderungen seitens des Sanierungsbeirates und des Sanierungsträgers STEG an den Bezirk Hamburg-Mitte bzw. an die Stadt, den Verkauf nicht zu genehmigen und das rechtlich mögliche Vorkaufsrecht auszuüben. Am 8. Dezember '93 gab es dann ein einstimmiges Votum des Stadtplanungsausschusses im Bezirk Mitte, eben dieses Vorkaufsrecht auszuüben; d.h. der Bezirk erteilt quasi der Stadt, hier der Finanzbehörde/Liegenschaftsverwaltung, den Auftrag dazu.
Das Genehmigungsverfahren lief am 20. Dezember '93 ab; die Prüfung ergab, daß der Verkauf nach §§144, 145 Baugesetzbuch genehmigt werden müsse. Es ist allerdings unmöglich, in Kürze die verschlungenen Wege der Verwaltungsjuristerei aufzuzeigen, die einerseits vermeintliche Klarheit in Sachfragen vorgaukeln, doch andererseits immer wieder Wege offenlassen, sich nicht eindeutig festlegen zu müssen (mensch nennt es auch Gummiparagraphen). Bereits Ende November '93 teilte die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Hamburg (richtungsweisend?) schriftlich mit, daß ein Ausüben des Vorkaufsrechts aus finanziellen und rechtlichen Gr□nden nicht möglich sei.
Exkurs: Anfang Januar konnte mensch der Presse die Schlagzeile "Offensive gegen Makler Rabels?" entnehmen. Dabei ging es um den nunmehr vierjährigen Leerstand der Häuser an der Laisz-/Marktstraße (sog. LaMa-Häuser), die eben jenem N. Rabels gehören. 39 Wohnungen wurden entmietet und unbewohnbar gemacht, nicht zuletzt im Mai 1990 mit (angeblich nicht wohlwollender) staatlicher Gewalt, von der nicht nur die BewohnerInnen und später BesetzerInnen, sondern auch JournalistInnen betroffen waren. Markige Worte wie Abrißgebot, Baugebot o.ä. machten die Runde, es wird gemunkelt, der Bezirk Mitte habe die "Schnauze voll" davon, sich ewig an der Nase herumführen zu lassen. Es wird natürlich dabei verschwiegen, daß der Bezirk durch Untätigkeit in den letzten Jahren dies selbstverschuldet hat und daß die Zeit quasi Fakten wie Abrißnotwendigkeit geschaffen hat; insofern ist mensch natürlich gespannt darauf, in welcher Form P. Reichel ("Dafür werde ich wie ein Terrier kämpfen." (Hallo Berti)) dieser Ansage Taten folgen läßt. Die Grenzen sind relativ eng gesteckt: so kann kein privater Eigentümer gezwungen werden, öffentliche Mittel bei einem evtl. Neubau zu verwenden (dies hätte immerhin zur Folge, daß zumindest auf bestimmte Zeit eine mittelfristige Mietpreisbindung gegeben wäre); andererseits wird ein evtl. Neubau ohne öffentliche Mittel, d.h. ohne Mietpreisbindung horrend teure Mieten, i.d.R. in einem Sanierungsgebiet nicht genehmigt. Vielleicht kommen die Verwaltungsstrategen im Bezirk auch noch auf andere Lösungsmöglichkeiten; eine Enteignung, die auch (theoretisch) möglich wäre, kommt wohl auch hier nicht in Frage, denn Eigentum ist hier die unantastbare heilige Kuh. Also: viel Rauch um nichts oder nur zu weit aus dem Fenster gelehnt?



Nur noch eine Ruine: Das Rabels-Haus Laieszstraße 18 im Karo-Viertel. Die Behörde sieht dem Verfall machtlos zu.

Diese "Kampfansage" vom Bezirksamtsleiter im Rücken, verbunden mit der Rechtsauskunft aus dem Bezirk, erst wenn die Verkaufsgenehmigung nach §§144, 145 Baugesetzbuch erteilt ist, hätte die Stadt noch einmal zwei Monate Zeit, über die Ausübung des Vorkaufsrechts zu entscheiden, wurden die MieterInnen vom Schulterblatt 10 aktiv; ein Brief an Bezirksamtsleiter, Stadtplanungsausschuß etc. wurde, von allen MieterInnen unterschrieben, übergeben mit der Forderung eben diesen Verkauf nicht zuzulassen.
Am 19. Januar '94 wurde in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte auf Initiative der MieterInnen hin ein Antrag auf Ausübung des Vorkaufsrechts ebenfalls einstimmig angenommen. Die betroffenen MieterInnen waren dort z.T. ebenfalls anwesend und durften sich die zumindest verbale Unterstützung aller Parteien anhören, nachdem sie dort nochmals gesagt hatte, worum es ihnen geht (drastische Mieterhöhungen, Verweis auf die Geschichte der LaMa-Häuser etc.). Bereits vorher war eine eher positive Haltung von Teilen des Bezirks vermittelt worden, auch dort hieß es eher "keinen Bock auf Rabels".
Doch soll damit keine Augenwischerei betrieben werden; mehr als diesen Auftrag an die Stadt kann der Bezirk formal nicht erteilen, die Entscheidung bleibt eben bei der Stadt bzw. hier der Finanzbehörde/Liegenschaftsverwaltung. Schon einmal in jüngerer Zeit erteilte der Bezirk der Stadt diesen Auftrag, nämlich bei den Laue-Blöcken; dort wurde das Vorkaufsrecht (auch) nicht wahrgenommen, das Ergebnis ist jahrelanger Leerstand bis heute durch den sog. Investor Dabelstein.
Der Versuch, den Hausverkauf in die "große Politik" Hamburgs, sprich auf Bürgerschaftsebene zu bringen, scheiterte eher kläglich. Ein von allen Parteien getragener Antrag in der Bürgerschaft konnte von der SPD (hier: Ingo Kleist) verhindert werden. In seiner Begründung zeigte sich I. Kleist 'mal wieder von seiner besten Seite: das mit Rabels könne mensch so nicht sehen, es seien doch damals im Karo-Viertel eher seine geplanten Bauarbeiten behindert worden; deshalb könne der Antrag so nicht mitgetragen werden. Damit kommt nach dem Terrier nun mit der Krähe das zweite Tier ins Spiel.
Doch bemühen sich, wie es scheint, verschiedene politische Kräfte hier, nichts dem Zufall zu überlassen. Wie anders läßt es sich erklären, daß nach einer Sitzung des Hauptausschusses im Bezirk Mitte am 1. Februar '94, in der nochmals die Ausübung des Vorkaufsrechts eingefordert wurde, der Bezirksamtsleiter in einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden, der auch uns vorliegt, schreiben muß:
"Sehr geehrte Herren, im Anschluß an die gestrige Erörterung im Hauptausschuß habe ich □berprüfen lassen, wann die Frist zur Ausübung eines Vorkaufsrechts anläßlich des Grundstücksverkaufs am Schulterblatt 10 abläuft. Dabei habe ich leider feststellen müssen, daß mit Schreiben des Liegenschaftsamtes bereits am 21.12.1993 gegenüber dem zuständigen Notar auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet wurde.
Die Ihnen und den Abgeordneten gegebenen Erläuterungen und Erklärungen hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit der Ausübung des Vorkaufsrechts wurden in Unkenntnis dieser Tat-

sache abgegeben. Ich bedaure dies angesichts der Umstände außerordentlich und kann zur Erklärung nur anführen, daß dem Liegenschaftsamt der Beschluß des Stadtplanungsausschusses vom 08.12.1993 nicht bekannt war und es aus diesem Grunde nach der am 20.12.1993 - gemäß §144 BauGB - erteilten Genehmigung des Verkaufsvertrages keinen Anlaß sah, die Verzichtserklärung nicht auszusprechen.
Bei diesem Sachverhalt sah das Liegenschaftsamt auch keine Notwendigkeit für eine Unterrichtung des zuständigen Dezernenten oder des Bezirksamtsleiters.
Zwischenzeitlich habe ich durch eine entsprechende Verfügung sicherstellen lassen, daß die Kommunikation in diesem Bereich künftig gewährleistet ist.
Ich bitte Sie, angesichts dieses Sachverhaltes eine Meinungsbildung darüber herbeizuführen, ob der Beschluß des Hauptausschusses vom 01.02.1994 Bestand haben soll, da die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Abgabe der Verzichtserklärung nunmehr rechtlich unmöglich ist."
Da müssen doch Menschen völlig überfordert sein, sitzen in verschiedensten Ausschüssen und Gremien, es werden Protokolle geführt (interne und nicht-interne) und verschickt etc., da kann so etwas doch schon 'mal passieren oder ist es doch die Variante, daß dort Nägel mit Köpfen gemacht wurden? Von Rabels-Freund I. Kleist und seinen befreundeten "Genossen" der rechten SPD? Gerüchterweise sollen diese Umstände zu einem großen Knall im Bezirksamt Mitte geführt haben, interne Untersuchungen ("Wie konnte das passieren?") sollen durchgeführt werden. Werden Köpfe rollen, und wenn ja, welche? Und das war (leider) erst der Stand von Anfang Februar!
Der eigentliche Hauptdarsteller N. Rabels hält sich bis dato relativ bedeckt, er kann sich ja auch alles in Ruhe anschauen. Doch ganz untätig war er auch nicht, soll er doch, gerüchteweise, der Selbsthilfegruppe von Wohnungslosen, "Oase", die LaMa-Häuser angeboten haben. Das Baumaterial würde er bezahlen, die Leute müßten instandsetzen und könnten eine gewisse Zeit umsonst drin wohnen. Ein vermeintlich kluger, aber leicht durchschaubarer Schachzug oder steckt mehr dahinter? Vor ein paar Jahren suchte er schon einmal über Anzeigen im "Hamburger Abendblatt" Leute, die genau das bewerkstelligen sollten, er fand aber keine. Wie sagte er einmal 1989: "Ich bin ein sozialer Vermieter." Das spricht doch für sich selbst!



Makler Nikolai Rabels.

Kiezritter gegen ideellen Gesamtyuppie

Aktionen gegen "Yuppieläden" im Viertel

Der Kreuzzug gegen den modernen Teufel, der die Hörner unter der gepflegten Haartolle, den Schwanz im weitgeschnittenen Versace-Anzug und die glutroten Augenkohlen hinter der obligatorischen Ray-Ban Brille verbirgt, begann, soweit die Erinnerung nicht von bösen Blackoutgeistern geritten wird, vor einigen Jahren in der Kreuzberger Oranienstraße. Dort gab es seit einiger Zeit das Maxwell, ein Restaurant, das in den Augen einiger Kreuzritter- und ritterinnen den Yuppie-Idealtypus schlechthin verkörperte: Gemäßigtgehobene Preise, weiße Tischdecken und eine Küche, deren magengeschwürfreundliche kleinen Portionen in einer Symmetrie auf den großen Tellern angeordnet waren, die wahrlich an schwarze Magie erinnerte. Frequentiert wurde das Restaurant, so schien's, von jeder Menge Teufelinnen (keine Hexen, natürlich, die sind zum Glück rehabilitiert) und Teufeln in Yuppietarnung, die wie Fische hinter den großen Aquarium-Scheiben saßen und miteinander blubberten. (Wenn ihr besserwissende Fischköpfe jetzt sagt, daß Fische nicht sitzen können, dann stimmt das nicht ganz: Viele Fische können, zumindest in leblosem Zustand, eigentlich alle Positionen einnehmen!). Äußerlich unterschied sich das Lokal deutlich von dem vertrauten Abbruchcharme des Kreuzberger Kiezes, dessen Ästhetik ihrerseits eine Befreiung aus der zwanghaften westdeutschen Vorstadtordnung war, aus der viele seiner Bewohner geflüchtet waren. Merkmal des Kiezes waren vor allem die erschwinglichen Mieten, die auch denen die Möglichkeit zum Leben bot, die woanders längst von Besserverdienenden verdrängt worden wären. Als neonleuchtender Vorbote der Vertreibung ärmerer Bewohner im Zuge der Umstrukturierung des Stadtteils schien so auch das Maxwell.

Wenngleich es von altbekannten Kreuzberger Kneipern und Kneiperinnen* betrieben wurde, aber das wollten die Kreuzritter nicht wissen; geredet wurde mit den Yuppieteufeln nicht. Schließlich ging es bei dieser und den folgenden Aktionen nicht um Hintergründe, sondern um Symbole und Klischees. Symbolisch wurde dem Maxwell dann auch gezeigt, was man von ihm hielt: spritzspratzgurgelgurgel. Genau, Scheiße nämlich. Und weil Scheiße irgendwie nicht richtig zündet, wurde sie im vergangenen Herbst von einer Handgranate aus DDR-Fabrikation abgelöst, die nachts in ein ähnliches Restaurant im südöstlichen Kreuzberg flog. Zuvor wurden Drohbriefe gegen LadeninhaberInnen und MieterInnen in der Kreuzberger Oranienstraße verschickt, in denen sie aufgefordert wurden, den Kiez zu verlassen, um die "soziale Durchmischung proletarischer Stadtteile" zu stoppen. Inspiriert von "Lingua Tertii Imperii" klotzten die Kreuzritter, die sich "Klasse gegen Klasse" auf ihre Fahnen geschrieben haben, weiter: "Korrupte Krämerseelen wie ihr gehört zu dem Potential von Mittelklasse-Schmeissfliegen, die sich wie die Schweinepest im Kreuzberger Kiez ausbreiten." Wie auch beim Maxwell wurden Läden und Restaurant als die Speerspitze der Umstrukturierung dargestellt, die die Bewohner von Arbeiterbezirken mittelfristig aus ihrem Kiez vetreibe. Bewußt wurden die Aktionen gegen mittelständische Kleingewerbetreibende gerichtet, da man sich von Aktionen gegen "Mittelklasse-Schmarotzer" (KgK) eine unmittelbaren Effekt versprach, der nicht "allein durch direkte Aktionen gegen Kapitalisten" möglich wäre. (Klasse gegen Klasse)



Wo können die Schweine der Umstrukturierung sein?, fragten sich auch in Hamburg ein oder mehrere Kreuzritter und schlossen folgerichtig auf den Schlachthof. Doch schnell meldete sich das schlechte Gewissen; Bilder von quiekenden, zusammengepferchten Schweinen, die leben, um völlig überfettet abgeschlachtet und dann womöglich medaillonförmig in Yuppielokalen verspeist zu werden, kamen ins Gedächtnis und mahnten die Kreuzritter, das dies wohl die falschen Säue seien. Auf der Suche nach den wahren zweivier- sechs oder achtbeinigen Feinden guckten sie nicht weit, auf die andere Straßenseite nämlich. Dort erblickten sie eine kleine Modedesign-Werkstatt, die jüngst einen Verkaufsraum eröffnet hatte und zu handwerksüblichen Preisen ihre Klamotten verkaufte. Das Pendant zu den "Yuppierestaurants" schien gefunden, das Feindbild ausgemacht: Solche Gewänder waren es, in die sich die Umstrukturierung hüllte, um ihr Teufelswerk der Mieterhöhung und Vertreibung zu begehen. Das Böse schien entlarvt und flugs wurde zur roten Farbe gegriffen und "Yuppies raus aus unserem Viertel" oder so ähnlich an die Scheibe gepinselt. "Wenn sie sich wenigstens was Originelles hätten einfallen lassen", stöhnt da einer der Modemacher des besagten Ladens.

*Nicht zu verwechseln mit Anhängern des Dr. Kneipp, die sich seit über einem Jahrhundert um die Regenerierung des durch die anderen Kneiper angeschlagenen gesundheitlichen Wohls der Nation bemühen und deren Ursprung in der deutschen "Volksgesundheits"-Bewegung lieber im mystischen Dunkel der Jahrhunderwende verborgen bleiben sollte. Man will sich ja nicht das abendliche Heublumenbad versauen.

Abgesehen von den faschistoiden Methoden und der offensichtlichen Blöd- und Plattheit der Aktionen birgt das Thema "Anschläge und Drohungen gegen bestimmte Läden im Viertel" jedoch einige Facetten, die durchaus die Substanz unseres alltäglichen widersprüchlichen Daseins im Kapitalismus berühren. Womit wir wieder bei Heinz Roth wären, der seinen ersten Vornamen mit jenem berühmten Herren teilt, auf den er sich kritisch beruft: "Wir sind selbst zunehmend Objekt dieses Prozesses (der Reproletarisierung) und flüchten uns vielleicht gerade deshalb auf metaphorische Ersatzebenen, um die eigene reale Verelendung zu verdrängen. Gerade weil sie immer häufiger den eigenen Alltag beherrschen, können die unreflektiert hingenommenen neuen Proletarisierungsprozesse dann bei vielen von uns nur noch mit Hilfe von Angstmechanismen beantwortet werden. (...) (Die) Klassenanalyse (liefert) noch immer das beste Instrumentarium, um die sich verändernden proletarischen Lebenslagen zum Ausgangspunkt für neue Handlungsbezüge zu machen, die eine Alternative zu der um sich greifenden Angst- und Selbstbezichtigungskultur einer vom Untergang bedrohten Linken anbieten..." Doch, halthalt, der Sprung von der Schanze in den blauen See MEW, aus dessen Wasser sich K.H.R. sein eigenes theoretisches Gericht kocht, war vielleicht etwas unausgereift und hastig, also zurück.



Feindbild Yuppie

Wie bei den gegen Kreuzberger Läden gerichteten Drohbriefen und Anschlägen wurde auch in Hamburg aufgrund von oberflächlichen Informationen und Klischees das Feindbild "Yuppie" aufgebaut. Dieses Feindbild bedient nicht nur Vorstellungen vom typischen "Kapitalisten", sondern gleichzeitig viele Vorurteile gegen eine Ästhetik, die sich von den Vorstellungen der linksradikalen Szene krass unterscheidet. Der Lebensstil des Feindbildes "Yuppie" zeugt von Überfluß und Luxus, wohingegen die linksradikale Ästhetik traditionell seit der Studentenbewegung auf Funktionalität und politische Instrumentalisierbarkeit hin ausgerichtet war. Bei dem Versuch, Überfluß und Luxus optisch festzumachen, liegt der Griff zu Klischees nicht weit: Sieht doch im Zeitalter des Massenkonsums vieles luxuriös aus, obwohl es Billigware ist und umgekehrt sieht Luxus nicht unbedingt danach aus. Die Klischees, auf die mangels eindeutiger Statussymbole zurückgegriffen wird, sind häufig abgelutscht und unzutreffend: Etwa italienische Schuhe, Daimler Benz und französische Küche.

Der "Yuppie" ist zugleich symbolische wie konkrete Bedrohung. Symbolisch, weil er den prototypischen "schmarötzenden" Kapitalisten



mit Lebensstil darstellt. Und konkret, weil sich Yuppies, den Gesetzen des Kapitalismus gemäß, auf Kosten anderer auszubreiten scheinen. Auf die Umstrukturierung bezogen heißt das, daß Yuppies in teuer sanierte "charmante" Viertel einziehen, weil sie sich die hohen Mieten leisten können, wogegen die alten Bewohner in billigere Viertel (oder in die Wohnungslosigkeit) abgedrängt wurden. Aus der Spannung zwischen dem symbolischen und dem konkreten Yuppie erwachsen jede Menge Probleme und Vorurteile, die bei den Aktionen gegen "Yuppieläden" hervorbrechen. Denn bei dem Versuch, sich mit der ideelen Gesamtyuppiebrille auf der Nase und der Machete in der Hand einen geradlinigen Weg durchs kapitalistische Dickicht zur Yuppiepflanze freischlagen zu wollen, wird so manches Gestrüpp abgeholzt, das mit dem Gesuchten eine oberflächliche Ähnlichkeit hat. Erschwerend kommt hinzu, daß das Erscheinungsbild der Pflanze in der Wirklichkeiton unklar ist. In der Regel ist die Yuppiepflanze nur von Bildern aus Hochglanzmagazinen oder dem Fernsehen bekannt: Schließlich wollte man mit derlei Botanik auch möglichst nichts zu tun haben. Ein weiteres Problem stellt sich, wenn das vermeintliche Yuppiegewächs gefunden ist. Was damit tun? Chemische Keule? Umtopfen? Und dann? Denn der Boden, auf dem diese Pflanzen wachsen, wird ja stets neu mit Miethaipisse und Stadtplanungskacke gedüngt. Verdammt.(Verdammt, wo ist nur der Ausgang aus diesem blödsinnigen Metapherngewirr???)





© R. CRUMB

Also ein Hechtsprung: Bei der Suche nach symbolischen Merkmalen im konkreten Yuppie können leicht die falschen Läden oder Personen getroffen werden, da die Beurteilung leicht auf mehr oder weniger abgedroschene Klischees gestützt wird. Selbst wenn die "wahren" Yuppies getroffen werden, sind diese bestenfalls Ausdruck eines Prozesses wie der Umstrukturierung und nicht deren Verursacher/innen.



Umstrukturierung

Die Umstrukturierung im Karoviertel, Schanzenviertel und in St. Pauli wird seit langem diskutiert und ist eine dauernde Bedrohung der Stadtteile. Auch wenn die Umstrukturierung nicht so rasant umgesetzt wurde, wie Ende der 80er Jahre befürchtet, hat sich an ihrem Hintergrund, wie er in der "orangefarbenen Broschüre" zur Olympia-Studie und zum WIS-Papier beschrieben wurde, nichts geändert: Die Metropolen der Industrienationen befinden sich in einem ständigen Konkurrenzkampf um die Ansiedlung lukrativer Wirtschaftszweige. Um die Städte als Standort attraktiv zu machen, sollen bestimmte "Standortfaktoren" gesichert werden. Dabei wird zwischen "harten" und "weichen" Standortfaktoren unterschieden. Zu den "harten" Faktoren gehören das Straßennetz, die Autobahnanbindung und attraktive innenstadtnahe Gewerbegebiete. Da diese "harten" Faktoren inzwischen fast Großstadtstandard sind, kommt den "weichen" Faktoren im Konkurrenzkampf der Städte eine besondere Bedeutung zu. Sie beziehen sich auf das "Image" einer Stadt, das in Hamburg in den Slogan "Hamburg-Tor zur Welt" oder in Berlin "Herz mit Schnauze" gepackt wurde. Hier geht es um das kulturelle Angebot einer Großstadt, um die Attraktivität des Stadtbildes und der Wohnsituation und um die Anbindung an Naherholungsgebiete.

Die Sicherung der "harten" und der "weichen" Standortfaktoren ist Ziel der Stadtentwicklungspolitik. Die anvisierten Maßnahmen zur Sicherung der Standortfaktoren in Hamburg sind bekannt: Zu ihnen gehören die Umstrukturierung der Speicherstadt, die Modernisierung und Umstrukturierung des nördlichen Hafenrandes und die Modernisierung der WIS, der Westlichen Inneren Stadt, dem Baubehördennamen für Schanzenviertel, Karoviertel und St.Pauli. Ein Ziel der Sanierungspolitik in der WIS sollte nun nach dem vertraulichen Papier der Baubehörde auch sein, "...eine Konzentration von sozialen Problemen zu verhindern..." Dies könne, folgern die AutorInnen der "orangefarbenen Broschüre" nur die Vertreibung von Menschen aus dem Viertel bedeuten, die als "soziales Problem" gesehen werden. Diese Politik wird seit Jahren betrieben, der Mechanismus der "Vertreibung durch Sanierung" ist hinlänglich bekannt. Um eine stärkere "soziale Durchmischung" zu erreichen, wie's im widerlichen Planerjargon heißt, soll die WIS für die "aufstiegsorientierten Mittelschichten" attraktiver werden, also die Yuppies, bzw. die DINKS (kinderlose Doppelverdiener)

Obwohl die Umstrukturierung in der WIS noch nicht so rasant und sichtbar durchgeführt wurde, wie von vielen Stadtteilinitiativen zunächst befürchtet, findet diese Umstrukturierung vor allem durch die Mietentwicklung und die Scherenentwicklung in der Gesellschaft stetig statt. Was mit den Dauerbrennern Flora, dem Laue-Gelände, dem Wasserturm und der Hafenstraße im Zuge der Umstrukturierung passiert, ist weiterhin unklar. Die Diskussion um die meisten dieser Projekte scheint müde geworden zu sein, viele Initiativen haben sich zerrieben im jahrelangen Anrennen gegen Betonköpfe und versteinerte Behördenstrukturen. Und solange die Diskussion um die Umstrukturierung nicht wieder breiter geführt wird, solange Initiativen immer kurz vor dem Untergehen sind, solange können die Kiezritter mit ihren "Säuberungsaktionen" sich auch für die Avantgarde gegen die Umstrukturierung halten, die die Definitionsmacht darüber hat, wer hier im Viertel die Teufel sind und wer nicht.

"Lebenszeichen" und "Kriegszerstörungen und Stadtplanung in St.Pauli 1933-heute"

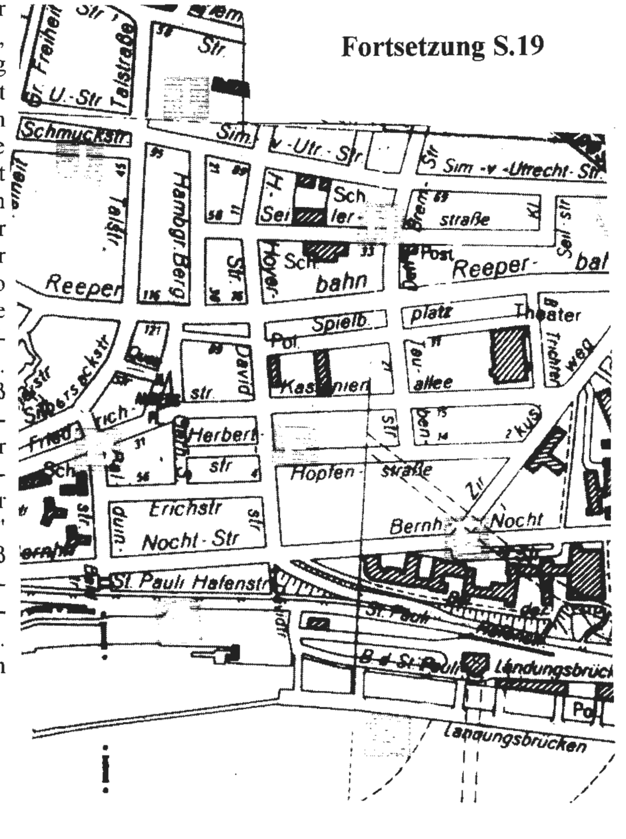
Zwei Ausstellungen zu den Flächenbombardements deutscher Städte. Die eine engstirnig, die andere weitstirnig

Viele offizielle Gedenkveranstaltungen an die Flächenbombardements deutscher Städte durch anglo-amerikanische Bomber in den letzten Kriegsjahren hatten jahrzehntelang einen unangenehmen Beigeschmack: Sie boten einen willkommenen Anlaß zur Aufrechnung des Leids der deutschen Zivilbevölkerung gegen die Grausamkeitem, welche die Deutschen anderen Völkern zugefügt hatten. Ein Ausdruck dieser Aufrechnung war die zusammenhanglose Darstellung der Bombennächte als Katastrophen, die wie ein Blitz aus heiterem Himmel über die Deutschen hereinbrachen. Diese Tendenz des "selbstmitleidigen Gedenkens", wie mal irgendwer mal irgendwann ziemlich treffend gemeint hat, ist zum Glück während des vergangenen Jahrzehnts in der BRD etwas aufgebrochen worden, was sich auch in den Gedenkveranstaltungen im vergangenen Sommer zum Hamburger "Feuersturm" 1943 niedergeschlagen hat. Im Museum für Hamburgische Geschichte führt der Weg in den Ausstellungsraum zum Feuersturm vorbei an Fotos und Dokumenten zu den Bombardements von London, Coventry, Manchester, Warschau oder Rotterdam durch die deutsche Luftwaffe. Dagegen brodelt eine Ausstellung über die Bombardierung Dresdens 1944/1945, die derzeit im Foyer des Hamburger Rathauses zu sehen ist, im eigenen deutschen Saft vor sich hin. Die Ausstellung möchte die Bombennächte in Dresden, in denen ungefähr 45 000 Menschen starben, aus "der Sicht der Betroffenen" schildern, also der deutschen Zivilbevölkerung. Dabei reproduziert die Ausstellung die Sicht der Augenzeugen, die die Bombardierung als unvermitteltes Ereignis wahrnahmen und - zumindest in den ausgewählten Protokollauszügen- nicht in Zusammenhang mit der NS-Diktatur und den Angriffskrieg der Deutschen brachten. Eine kritische Darstellung und Analyse der Bombardierungen fehlt völlig.

Und auch Berichte von Frauen oder Männern, die die Bombardements unter einer anderen Perspektive wahrnahmen, etwa britische Bomberpiloten oder ausländische ZwangsarbeiterInnen, von denen etliche in Dresdner Rüstungsbetrieben arbeiteten, sucht M.oder Mme. vergebens in der Rathaushalle. Nur der Bericht einer Frau K. fällt aus dem Rahmen, die von zwei mißglückten Selbstmordversuchen ihrer jüdischen Mutter erzählt, nachdem diese den Deportierungsbefehl in ein KZ erhalten hatte. An dieser Stelle bricht der Bericht jedoch ab und es bleibt unklar, was aus der Mutter wurde und wie die Tochter bis Kriegsende weitergelebt hat. Die Kommentare, die in das obligate Kommentarbuch zur Ausstellung gekritzelt wurden, geben die beschränkte Sichtweise der Ausstellung wieder: Hier wird etwa gefordert, die NS-Vergangenheit anhand der Zerstörung der deutschen Städte aufzuarbeiten, damit deutlich wird, daß nicht nur die Deutschen böse waren. Oder es wird gefragt, warum die Engländer dieses sinnlose Morden überhaupt ausführten (im Gegensatz zu dem sinnvollen Morden ?!). Die Frage nach dem Grund der Bombardierung greift die Ausstellung in der Tat nicht auf, wie vieles andere auch nicht. So bleibt unklar, warum anglo-amerikanische Bomber in Dresden etliche zivile Ziele angriffen, große Rüstungsbetriebe aber verschonten. (Keine rhetorisch-pädagogische Frage; weiß ich auch nicht) Auch der brisante ideologische Konflikt zwischen Ost und West in der Nachkriegszeit um die Bombardierung Dresdens wird nicht behandelt. Herr Weidauer klärt in dem Bändchen "Inferno Dresden" (DIETZ, 5,80 M) nämlich darüber auf, daß die Sowjets den Westmächten und die Westmächte den Sowjets die Schuld an dem Angriff auf Dresden in die Schuhe schoben. Aber was war nun wirklich???? Wirklich war, nur das ist am Ende klar, eine miese Ausstellung.

Dagegen war die Ausstellung des ST.Pauli Archivs zu Stadtplanung und Kriegszerstörungen in St.Pauli 1933-1993 eine regelrechte Befreiung vom selbstbezogenen Erinnerungsmuff. Die drei Ausstellungsmacher/in verharrten nicht bei den historischen Ereignissen im Sommer 1943, sondern richteten ihren Blick darüberhinaus ins heutige St. Pauli. Sie fragten sich, inwieweit das Zusammenwirken von Kriegsschäden und Stadtplanung das heutige Erscheinungsbild ST. Paulis bestimmt und dreiteilten die Ausstellung. Von den Bombenschäden auf St. Pauli kamen sie zu den Planungen der "Notgemeinschaft 51" und der Elbuferplanung und behandelten schließlich die Stadtplanung für St. Pauli nach 1945.

Fortsetzung S.19



amnesty international:

Mißhandlungen in Hamburger Polizeigewahrsam

Wir dokumentieren im folgenden, fast vollständig, den Bericht von ai vom Januar '94 über Mißhandlungen der E-Schicht im Polizeigewahrsam auf Wache 16. Wenn man bedenkt, wie sorgfältig ai Fälle überprüft, die ihnen vorgelegt werden und daß ai die Zwischenergebnisse ihrer Recherche schon letztes Jahr den zuständigen Behörden übermittelte, dann können die staatlichen Reaktionen nur als Kumpanei zwischen Justiz und Polizei gedeutet werden.
Wir gehen davon aus, daß auch die Vorlage dieses Berichts von ai nicht zur überfälligen Auflösung der E-Schichten führen wird. Sozialdemokratische Polizeipräsidenten wußten schon immer, was sie an Truppen mit anständiger (Frei-) Korpsmentalität haben.

January 1994
AI Index:23/01/94 GERMAN
Distr: SC/CO/GR
IINTERNATIONAL SECRETARIAT, LONDON 1X8DJ, UNITED KINGDOM

Hintergrund

In 10/93 hat amnesty international davon Kenntnis erhalten, daß gegen keinen der für die Mißhandlungen an Lutz Priebe (L.P.) und Frank Fenel (F.F.) verantwortlichen Beamten Anklage erhoben oder ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Lutz Priebe und Frank Fennel waren bei zwei miteinander nicht in Verbindung stehenden Vorfällen von 8/89 und 7/91 mißhandelt worden. Von Lutz Priebe und Frank Fennel gestellte Strafanträge waren zwar von den HH Strafverfolgungsbehörden abgewiesen worden, doch hat das Landgericht HH (LG) in 2/93 die Polizei zur Zahlung von Schmerzensgeld an beide Opfer verurteilt. Diese Entscheidung veranlaßte ai, die Hamburger Behörden aufzufordern, die Strafanträge noch einmal zu prüfen.
Sowohl Lutz Priebe als auch Frank Fennel hatten den Vorwurf erhoben, von Beamten, einer unter dem Namen E-Schicht bekannten Sondereinheit der Polizei mißhandelt worden zu sein.(...)
Seit ihrer Gründung sind gegen die E-Schicht - und insbesondere gegen die auf der Wache 16 (Stresemannstr.) tätigen Beamten der Sondereinheit - zahlreiche Mißhandlungsvorwürfe erhoben worden. Auf Anfrage von ai stellte die HH Behörde für Inneres im Juni 93 Informationen zur Verfügung, denen zufolge zwischen dem 1.3.89 und dem 28.2.93 insgesamt 32 Strafanzeigen wegen Mißhandlung gegen die auf der Wache 16 eingesetzten Beamten der E-Schicht erstattet worden sind.

Der Fall Lutz Priebe

Am Abend des 20.8.89 hatten sich mehrere Personen vor der Wache 16 versammelt, um auf die Freilassung von 4 am selben Tag festgenommenen Demonstranten zu warten. Nach einer Auseinandersetzung mit zwei Polizeibeamten wurde Lutz Priebe aus dieser Gruppe herausgeholt und in die Wache gezerrt. In seiner am 29.8.89 erstatteten Strafanzeige gab Lutz Priebe an, man habe ihn durch die Wache und in einen Nebenraum gezerrt, wobei er von einem Beamten ins Gesicht geschlagen worden sei, Weiter sagte er aus, in dem Raum habe man ihn auf einen Stuhl gesetzt, ihm dann beide Arme auf den Rücken hochgedrückt und ihn mit Handschellen gefesselt, so daß er gezwungen war, sich mit dem Kopf über einen Tresentisch nach vorn zu beugen. Danach - so der Festgenommene - habe einer der Beamten seine Haare gepackt und seinen Kopf hart auf den Tresen geschlagen, wobei er mehrfach mit dem Kopf die Kante getroffen habe. Anschließend hätten mehrere Beamte mit Fäusten auf seinen Körper eingeprügelt. Außerdem sei er mit einem Gegenstand - vermutlich einem Schlagstock - mehrfach auf den Rücken geschlagen worden. Mehrere Zeugen des Vorfalls konnten durch ein Fenster den Empfangsraum und den Raum, in dem Lutz Priebe festgehalten wurde, einsehen und die Mißhandlungen verfolgen. Dieselben Zeugen hörten auch, wie der Mann vor Schmerzen laut aufschrie. Bei einer späteren medizinischen Untersuchung wurde festgestellt, daß Lutz Priebe ein gebrochenes Nasenbein, zahlreiche Prellungen, einen Riß in der Lippe und eine ausgerenkte Schulter davongetragen hatte.
In 3/90 teilte die HH Staatsanwaltschaft Lutz Priebe mit, es gebe "keinen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage" gegen einen Polizeibeamten. Im Gegenzug wurden Lutz Priebe Beamtenbeleidigung und Widerstand vorgeworfen. (Die einzigen Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen) Die Staatsanwaltschaft erklärte weiter, es lägen keinerlei Beweise vor, auf deren Grundlage die Version der Beamten in Zweifel zu ziehen seien. Die Beamten hatten geleugnet, den Festgenommenen geschlagen zu haben, als sie ihn in die Wache holten; die erlittenen Verletzungen habe er sich zugezogen, als r gefallen und dabei mit dem Gesicht auf die Armlehne eines Stuhles geschlagen sei. Die Aussagen der Zeugen, die beobachtet hatten, wie Lutz Priebe mißhandelt worden war, wies der Staatsanwalt mit der Begründung zurück, sie hätten alle derselben Gruppe angehört, daher könnten ihre Aussagen nicht als unparteiisch angesehen werden.
Auch der Widerspruch gegen die Einstellung der Ermittlungen wurde in 12/90 von der Oberstaatsanwaltschaft als unbegründet zurückgewiesen. Die Aussagen der Belastungszeugen seien widersprüchlich oder erfunden.
Die drei Richter des Hamburger Landgerichts jedoch, die im Februar 1993 die Schmerzensgeldklage von Lutz Priebe gegen die Hamburger Polizei prüften, maßen den Zeugenaussagen größere Bedeutung bei. Sie suchten sogar die Polizeiwache auf, um festzustellen, ob es den zeugen physisch möglich gewesen ist, die Räumlichkeiten so einzusehen, wie sie dies angegeben hatten. In seiner Urteilsbegründung wies das Gericht das Argument zurück, die Zeugen hätten ihre Aussagen aufgebessert, um "einem der Ihren" zu helfen. Stattdessen waren es die Aussagen der Beamten und ihre "Erinnerungslücken", die das Gericht als "nicht überzeugend" wertete. So hielten die Richter deren Version des Vorfalls - insbesondere die Darstellung, das Lutz Priebe auf die Armlehne eines Stuhls gefallen sein soll - für "kaum vorstellbar". In der Begründung für ihre Entscheidung, Lutz Priebe 2500 DM Schmerzensgeld zuzusprechen, führten die Richter aus:
"Die Kammer (hat) die feste Überzeugung gewonnen, daß der Kläger auf der Wache mehrfach auf den erhöhten Tresentisch des Verwahrbuchraumes gestoßen worden ist."
Darüber hinaus gelang es dem Gericht sowohl die beiden Beamten zu identifizieren, die L:P: die Hände auf dem Rücken festgehalten hatten, als auch ihren Kollegen, der eingeräumt hatte, den Oberkörper des Häftlings auf den

amnesty international : Mißhandlungen in Hamburger Polizeigewahrsam

Tresentisch gestoßen zu haben.
Nachdem Lutz Priebe's Schmerzensgeldklage stattgegeben worden war, ersuchte er die HH-Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen in seinem fall wiederaufzunehmen und Anklage Gen die betreffenden Beamten zu erheben. In 9/93 wurde sein Antrag zurückgewiesen und diese Entscheidung folgendermaßen begründet: "Es ist nicht zu erwarten, daß bei einer Anklageerhebung wegen der vorgenannten Straftaten eine Verurteilung der bezeichneten Beamten mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist." Damit hielt die HH-Stasatsanwaltschaft an ihrer bereits früher vertretenden Auffassung fest, die Solidarität der Zeugen mit dem Opfer könne "zu bewußt falschen Angaben oder zumindest einer Fehlinterpretation des Wahrgenommenen polizeilichen Handelns geführt haben." In 10/93 legte Lutz Priebe gegen die Entscheidung der HH-Staatsanwaltschaft, seinen Fall nicht wiederaufzunehmen, Widerspruch ein.

Der Fall Frank Fennel

(Die Vorgeschichte dieses Falles lassen wir hier mal weg. d. Red.)
(...) Frank Fennel wurde bei seiner Festnahme zuerst von einem Schlag von hinten niedergestreckt und fiel zu Boden, wo man ihm Fußtritte ins Gesicht und auf den Körper versetzte und mit Fäusten und Gummiknüppeln auf ihn einprügelte. Anschließend wurde Frank Fennel in ein ziviles Polizeifahrzeug gezerrt, wo er nach weiteren Schlägen das Bewußtsein verlor. Kurz darauf wurde der Kleinbus in eine Garage gefahren(Wache 16) und Frank Fennel in die Räume der Wach 16 gezerrt. Man brachte ihn in eine Zelle, wo ihm seinen eigenen Angaben zufolge ein Mann in Zivilkleidung, der einen Lederhandschuh trug, einen Faustschlag ins Gesicht versetzte.
Mehrere Stunden später wurde Frank Fennel ins Krankenhaus eingeliefert. Die Ärzte diagnostizierten: Gehirnerschütterung; eine Verletzung am linken Auge, das geschwollen und völlig geschlossen war; Prellungen und Blutergüsse am Gesäß, am Hinterkopf, an der linken Schläfe und im Nacken; Prellungen und Hautabschürfungen am Brustkorb, am Becken, auf dem Rücken sowie an beiden Armen und Beinen. Außerdem hatte Frank Fennel eine Nierenquetschung erlitten. Er mußte eine Woche lang im Krankenhaus bleiben.
In 7/92 wurde F.Fs. Strafanzeige mit der Begründung abgewiesen,, die involvierten Beamten hätten sich nicht nachweisbar strafbar gemacht. " Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die..Verletzungen im Rahmen eines gerechtfertigten Vorgehens der Polizei entstanden sind....Die behaupteten Körperverletzungen in der Wache selbst können keinem bestimmten Polizisten zugeordnet werden."(...) Der Widerspruch wurde in 12/92 abgelehnt, obwohl in der Entscheidungsbegründung festgestellt wurde, daß die Angaben der Polizeibeamten, Frank Fennel sei nicht mit einem Gummiknüppel geschlagen worden, " ersichtlich falsch" seien, könne nicht festgestellt werden, unter welchen Umständen Frank Fennel seine Verletzungen erlitten habe oder ob sie in gesetzwidriger Weise oder schuldhaft verursacht worden seien.
Im Gegenzug wurde Frank Fennel wegen Widerstand und tätlichem Angriff zu 8 Monaten auf Bewährung verurteilt.(...)
Zwei Tage nach seiner Verurteilung sprach ein Zivilgericht Frank Fennel 4000 DM Schmerzensgeld für die im Gewahrsam der Polizei erlittenen Verletzungen zu. Das HH-LG beurteilte die Behandlung des Festgenommenen durch die Polizei anders als die Staatsanwaltschaft und kam zu dem Schluß, er sei bei seiner Festnahme "in erheblicher Weise systematisch geschlagen" worden. Die Beamten hätten eine "Art Selbstjustiz" geübt, nachdem einer ihrer Kollegen von einer Bierflasche getroffen worden war. Das Gericht kam zu dem Schluß, ein Beamter(der namentlich genannt wurde) habe Frank Fennel einen gezielten Faustschlag ins Gesicht versetzt, ohne das die Notwendigkeit dazu bestand. Die Richter verwarfen die Version, die Verletzungen des Opfers seien durch seine Versuche, sich der Festnahme zu entziehen, entstanden, und hielten dem entgegen: "Daß drei Beamte nicht in der Lage sind, ohne schwere körperliche Schäden des Festgehaltenen zu verursachen, einen sich wehrenden Einzelnen festzuhalten, scheint der Kammer nicht vorstellbar." Die Richter entschieden, daß Frank Fennel auch im Bus der Polizei und unmittelbar nach Eintreffen auf Wache 16 weiteren Mißhandlungen ausgesetzt war. Eine erneute Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft verwarf wiederum eine mögliche Anklageerhebung, mit der Begründung, es teile nicht die Auffassung des LG, daß die von den Beamten bei der Festnahme von Frank Fennel angewandte Gewalt ungerechtfertigt und unverhältnismäßig gewesen sei. (...)

VORSICHT MENSCHENJÄGER
Der Bullenwache 16 / Lerchenstrasse

vorwärts - und nichts vergessen !

Die Fälle von LP. und Frank Fennel sind ein gutes Beispiel dafür, welchen Schwierigkeiten sich die Opfer polizeilicher Mißhandlungen gegenüber sehen, wenn sie Strafantrag stellen. Mit der Abweisung der Mißhandlungsvorwürfe von Lutz Priebe haben die Strafverfolgungsbehörden entschieden, die Aussagen von Personen, die seine Vorwürfe bestätigt hatten, nicht als Beweis zuzulassen, sondern als voreingenommen, widersprüchlich oder erfunden zu bezeichnen. Die Aussagen der Polizeibeamten dagegen wurden als verläßlich angesehen, obwohl eine gründliche Prüfung durch Zivilgerichte ernsthafte Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit aufkommen ließen.
Ein anderes schwerwiegendes Problem ist die Identifizierung der an den Mißhandlungen beteiligten Beamten. (...) Aber selbst wenn einzelne Beamte identifiziert werden können, einem in ihrem Gewahrsam befindlichen Häftling bestimmte Verletzungen zugefügt zu haben, können sie sich ihrer Strafverfolgung immer wieder entziehen, weil sie nach Auffassung der Behörden lediglich "notwendige" oder "verhältnismäßige" Gewalt angewendet haben. Der Fall Frank Fennel läßt jedoch die Vermutung zu, daß Richter am Zivilgericht eine völlig andere Auffassung davon haben, wieviel Gewaltanwendung für mehrere Polizeibeamte für angemessen erachtet wird, um eine Person zu bändigen oder festzunehmen.

Die Anliegen von ai

ai ist in Sorge über die hohe Anzahl von Mißhandlungsvorwürfen, die im Zeitraum 1.März 1989 bis 28.Februar 1993 gegen Beamte der auf Wache 16 tätigen E-Schicht erhoben worden sind. Die Organisation nimmt für sich nicht in Anspruch, die Richtigkeit eines jeden derartigen Vorwurfs zu bestreiten oder zu bestätigen. Doch haben die Häufigkeit und die allgemeine Glaubwürdigkeit der Vorwürfe - von denen einige von Zivilgerichten umfassend geprüft worden sind -AI zu dem Schluß kommen lassen, daß Beamte der auf Wache 16 tätigen E-Schicht bei der Festnahme von Häftlingen unnötige Gewalt angewendet und sich in einigen Fällen schwerer Mißhandlungen verantwortlich gemacht haben.
AI hat Bedenken geäußert, daß die für Mißhandlungen verantwortlichen Beamte immer wieder straffrei ausgegangen sind. Nach Kenntnis der Organisation hat keine der 32 zwischen 1.3.1989 und dem 28.2.1993 erstatteten Strafanzeigen gegen der auf Wache 16 tätigen E-Schicht zur Anklageerhebung oder zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen einen der betreffenden Beamten geführt.

Die Aktivitäten von AI

In mehreren Schreiben sowohl an die Hamburger Justizsenatorin als auch an den Innensenator hat AI ihre Anliegen zur Sprache gebracht. In ihrem Antwortschreiben vom Mai 1993 unterrichtete die Behörde für Inneres die Organisation, gegen Polizeibeamte des Polizeireviers 16, insbesondere die der E-Schicht, sei "eine gezielte Kampagne von interessierter Seite geführt worden mit dem Ziel, die insgesamt erfolgreiche Arbeit der Beamten, die einen wesentlichen Anteil zu erhöhter Sicherheit und zum Abbau von Gewalt in dem Stadtquartier geleistet haben, zu diskreditieren.(...)
In ihrem Schreiben an ai erklärte die Behörde für Inneres außerdem, auch wenn keine disziplinarischen Maßnahmen gegen einzelne Beamte, denen Mißhandlungen vorgeworfen waren, eingeleitet worden waren, seien "allgemeine Personalführungsmaßnahmen (Dienstunterricht, Personalgespräche, Umsetzungen) ergriffen worden, um der Situation gerecht zu werden."

ai ist nicht der Überzeugung, daß derartige Maßnahmen ausreichen, um ähnliche Fälle, wie sie in der vorliegenden Dokumentation geschildert werden, in der Zukunft zu verhindern. Darüber hinaus befürchtet die Organisation, daß das Versäumnis der Hamburger Behörden, die für die Mißhandlungen an in ihrem Gewahrsam befindlichen Häftlingen verantwortlichen Beamten strafrechtlich zu belangen oder mit Disziplinarmaßnahmen zu belegen, andere Polizeibeamte in dem Glauben beläßt, sie könnten ähnliche Handlungen begehen, ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

Empfehlungen von ai

ai fordert daher die Hamburger Justizsenatorin auf:

1) sicherzustellen, daß die Überprüfung aller 32 Fälle, in denen gegenüber Beamter auf dem Polizeirevier 16 tätigen E-Schicht Mißhandlungsvorwürfe erhoben worden sind, so bald wie möglich abgeschlossen wird;

2) die Staatsanwaltschaften anzuweisen, bei der Überprüfung von Strafanträgen wegen polizeilicher Mißhandlungen die Aussagen aller Augenzeugen unparteiisch zu behandeln. (...)

3) sicherzustellen, daß alle Staatsanwälte sich mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen über die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schußwaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen sowie dem Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Beamte mit Polizeibefugnissen vertraut machen. In Prinzip 5 der Grundprinzipien der Vereinten Nationen heißt es: "Wenn der rechtmäßige Einsatz von Gewalt oder Schußwaffen unabwendbar ist, haben Beamte mit Polizeibefugnissen Zurückhaltung bei dem Einsatz zu üben und den Schaden und die Verletzungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. (...)



Gewalt gegen Sachen

ai fordert den Hamburger Innensenator auf:

1) alle gegen Beamte der auf Polizeiwache 16 stationierten E-Schicht erhobenen Mißhandlungsvorwürfe einer eigenen Überprüfung zu unterziehen mit der Absicht, gegen einzelne Beamte, die sich der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung gegen in ihrem Gewahrsam befindlichen Häftlinge schuldig gemacht haben, disziplinarische Verfahren einzuleiten. ai ist der Überzeugung, daß eine derartige Überprüfung insbesondere angesichts der Tatsache, daß gegen einige Beamte bereits mehrfach Strafanzeige erstattet worden ist, von besonderer Bedeutung ist;

2) eine umfassende Überprüfung bereits existierender Richtlinien über Ausmaß und Art von Gewaltanwendung, die Polizeibeamte anwenden dürfen, um eine Person festzunehmen oder zu bändigten, vorzunehmen, um zu gewährleisten, daß sie internationalen Standards entsprechen.

3) die Ausbildung von Beamten der E-Schicht einer umfassenden Neubewertung zu unterziehen, um sicherzustellen, daß die Beamten mit allen Techniken vertraut gemacht werden, um eine Person mit einem Mindestmaß an Gewaltanwendung festnehmen oder bändigen zu können.

(...)



Zum Text "Singer und Kuhse auf dem Weg nach Hadamar" im SL 11/93

Wir finden es sinnvoll und notwendig, Singer und Kuhse und andere EuthanasiebefürworterInnen zu kritisieren. Auch die Verbindung zu faschistischen Ideologien und den "neuen Rechten" sowie die Kontinuität, in der sich EuthanasiebefürworterInnen befinden, ist wichtig aufzuzeigen.

Ohne inhaltlich für Singer Partei ergreifen zu wollen, ist der abgedruckte Text fragwürdig, weil er lückenhaft und undifferenziert ist, sowie Schlüsse zumindestens nahelegt werden, die nicht unmittelbar ableitbar sind.

Wir wollen uns jedoch an dieser Diskussion von unserem momentanen Stand aus nicht beteiligen, sondern Stellung zum dem "P.S." beziehen: "Singer ist ein militanter Tierschützer. Insofern stehen ihm Schweine, denen er ein Bewußtsein zubilligt, näher als Menschen. Ich esse lieber Schweine als Menschen zu Nicht-Personen zu erklären."



Das ewig lachende Gebiß



Verheerend an dem P.S. ist, daß die vorher im Text kritisierte Vernichtungsethik, Leben in lebenswertz und lebensunwert einzuteilen, übernommen wird. Wir wissen nicht, nach welchen Kriterien der Verfasser vorgegangen ist. Uns drängt sich jedoch die Vermutung auf, daß hier kulinarische Aspekte dazu führten, Tiere als lebensunwert und somit zur Tötung freigegeben aunzusehen.

Katastrophal finden wir auch, daß militanten TierschützerInnen unterstellt wird, daß ihnen Schweine näher seien als Menschen. Diese völlig unbegründete Behauptung bedeutet einen unverantwortlichen Umgang in der politischen Auseinandersetzung.

Die durch&durch anthropozentrische Position ist - auf diese Art vorgebracht - reine Anpisserei und der Versuch, über die Kritik an Singer Tiermord zu rechtfertigen.

Die Schlußfolgerung: "ich esse lieber ...." würde in der Konsequenz bedeuten, daß Menschen, die KEIN Schweinefleisch esse, andere Menschen zu Nicht-Personen erklären. Was sollen wir zu so einem Nonsens noch sagen ?!?

Tierechts Aktion Nord

P.S.: Wir essen lieber keine Tiere, als diese zu unwertem Leben zu erklären



DROGENPOLITIK IN DER BRD - KRITIK AN DER BESTEHENDEN PRAXIS UND NEUE ANSÄTZE IN DER DROGENPOLITIK (TEIL 2)

LEGALISIERUNGSKONZEPTE

Der erste Teil des Textes, in der letzten Ausgabe des Schanzenlebens erschienen, beschäftigte sich mit den drogenpolitischen Rahmenbedingungen in der BRD. Vor allem der sogenannte Kampf gegen die Drogen und die Kritik an der bestehenden drogenpolitischen Praxis wurde beschrieben. Im zweiten Teil, soll nun versucht werden, verschiedene Legalisierungskonzepte darzustellen, um aufzuzeigen, daß es in der Tat Modelle gibt, die der traditionellen Drogenpolitik gegenüberstehen. Auf das Hamburger Einzelfallkonzept wird in diesem Text nicht eingegangen. Interessierte können darüber in der ersten 93er Ausgabe des Schanzenlebens nachlesen.



1. Medizinisch kontrollierte Abgabe

Der Vorschlag, illegale Substanzen unter medizinischer Kontrolle abzugeben, wird breit diskutiert. Es wird davon ausgegangen, daß Sucht eine "Krankheit" ist, die es therapeutisch-schmerzlindernd zu behandeln gilt. Nach gesundheitspolitischer Auffassung hat der Staat die Fürsorgepflicht, den "Kranken" durch Opiatabgabe die Möglichkeit zum Überleben zu geben und damit wird dieses Modell medizinisch legitimiert. Doch nicht jedem/r Konsumenten/in ist der Zugang möglich, ähnlich wie bei der Substitution mit Polamidon. Das Behandlungsprogramm richtet sich nur an diejenigen, bei denen Entgiftungs- und Entwöhnungsversuche ebenso erfolglos waren wie die Behandlung mit Ersatzdrogen.
In Liverpool existiert seit 10 Jahren ein Heroin-Verschreibungskonzept, bei dem die PatientInnen nicht für jede Dosis zur Ärztin gehen müssen, sondern sich einmal wöchentlich ihre Ration in einer Apotheke abholen, an die der Arzt ein Rezept geschickt hat. Aufgrund der kurzen Halbwertszeit von Heroin (4-6 Std.) bedeutet dies, daß die KonsumentInnen besser in ihrem sozialen Leben integriert bleiben. Es geht hierbei nicht primär um die Überwindung der Abhängigkeit, sondern um die Gesunderhaltung der PatientInnen durch reine Substanzen und steriles Besteck und um die Befriedigung der Sucht. Heroin könnte als verschreibungspflichtiges Medikament dem Arzneimittelgesetz unterworfen werden, welches auch die Herstellungs- und Vertriebskontrolle regelt und die fachgerechte Information z.B. auf einer Packungsbeilage vorschreibt.
In der Region Merseyide (Liverpool) hat diese Form der Opiatabgabe zur Reduzierung des Drogenhandels, der Beschaffungskriminalität und Prostitution, der Verelendung und der HIV-Infektionen unter i.v. KonsumentInnen geführt.

Kritik:
Ein erster Einwand beinhaltet den Vorwurf, ÄrztInnen würden durch Heroinabgabe zur Suchtverlängerung beitragen. Doch die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß bei der medizinisch kontrollierten Abgabe sich die Situation für die Abhängigen zumindest nicht verschlechtert hat.

LEGALIZE IT !

Der zweite Einwand lautet: Es könnten weiter Drogen auf den Schwarzmarkt gelangen und der illegale Handel kommt nicht zum Erliegen. Zur Vermeidung wäre es nötig, die verschriebene Dosis genau auf den einzelnen Klienten zuzumessen. Dieses Problem liegt ähnlich schwer wie bei anderen Medikationen.
Als Voraussetzung für den Zusammenbruch des Schwarzmarktes müßte das Behandlungskonzept so breit angelegt werden, daß es nicht nur einigen wenigen Junkies den legalen Zugang zum Heroin gewährt. D.h., daß ein System, das durch strenge Kriterien (hochgradig süchtig, krank, schwanger etc.) die KonsumentInnen selektiert, zur Folge haben könnte, daß der Konsum gesteigert wird nach dem Motto: Je süchtiger, desto legaler und gesicherter ist der Zugang zur Droge.

2. Staatlich kontrollierte Abgabe

Die Prämisse des staatlich kontrollierten Abgabesystems bezieht sich auf die Senkung der Kosten, die durch den illegalen Handel Konsums entstehen. In dem Teilliberalisierungskonzept und dem Modell der staatlich kontrollierten Abgabe wird zunächst die Aufhebung des Konsumverbots gefordert. Nach den Gesetzen der sozialen Marktwirtschaft soll der Staat Heroin billiger verkaufen als der illegale Händler, was zu einer unmittelbaren Reduktion des Schwarzmarktes führen würde, der seine Konkurrenzfähigkeit verlieren und sich schließlich auflösen würde. Der Staat übernimmt die Qualitätskontrolle, den Handel und Vertrieb bei Aufrechterhaltung des Handelsverbotes illegaler Drogen und des Schwarzhandels. So soll der illegale Verkauf weiterhin riskant bleiben.
Die Qualitätskontrolle würde dazu führen, daß die KonsumentInnen nur noch "sauberes" Heroin erhalten und gesundheitliche Schädigungen vermieden werden. Es ist vorgesehen, daß der Konsument sich einer Zwangsberatung unterziehen muß und unter Aufsicht die Substanz einnimmt. Er bekommt sauberes Spritzbesteck gestellt, was zur weiteren Verringerung von Krankheiten führt. Fehldosierungen werden ebenso ausgeschlossen wie der Weiterverkauf "überschüssigen" Rauschgifts.
Von den KonsumentInnen wird eine Kostenbeteiligung verlangt, die die Herstellungskosten decken soll. Wenn der Schwarzmarkt (langfristig) verschwunden ist, sollen die Preise heraufgesetzt werden, evtl. sogar Steuern erhoben werden, um die - inzwischen gesunkenen gesellschaftlichen Kosten, die für das Sozialsystem durch Drogenkonsum entstehen, zu begleichen. Die Preise würden jedoch gebunden sein und könnten nicht willkürlich heraufgesetzt werden.
Auch bei diesem Konzept gilt wie bei der medizinisch kontrollierten Abgabe, daß, je strenger die Aufnahmekriterien, desto größer die Gefahr, daß der Schwarzmarkt mit all seinen negativen Konsequenzen aufrecht erhalten bleibt.

Kritik:
Die Frage bleibt, ob das staatliche Versorgungssystem mit den eben genannten Bedingungen auch diejenigen GebraucherInnen erreicht, die einen selbst-kontrollierten Konsum pflegen und die sich gegen die mit der staatlichen Vergabe verbundenen Überwachung wehren. Eine staatliche Kontrolle unterscheidet sich für viele KonsumentInnen nicht grundsätzlich von denen der Prohibition. Das Grunddilemma dieser Strategie liegt darin, daß statt Akzeptanz und Gleichberechtigung nun auf legaler Versorgungsbasis die Stigmatisierung und Ausgrenzung fortgesetzt wird. Die KonsumentInnen unterliegen in diesem Konzept einer anderen Art staatlicher Reglementierung, aus der sie sich eben gerade zu befreien wünschen.

3. Staatlich regulierter Verkauf

Die Prämisse dieses Modells bezieht sich darauf, Abhängigen zu helfen, Kontrolle über ihren Konsum zu bekommen und nicht-abhängigen KonsumentInnen zu helfen, die Kontrolle über ihren Gebrauch zu behalten und evtl. Konsumart, -menge und -gewohnheiten zu verändern. Daher ist dieses Konzept eine Mischung aus Kontrolle und Versorgung, um KonsumentInnen und Gesellschaft vor den nachteiligen Konsequenzen des Drogengebrauchs zu schützen. Es wird vorgeschlagen, als Verkaufsstellen sogenannte "drug stores" einzurichten, deren BetreiberInnen ebenso wie die ProduzentInnen und VerkäuferInnenn eine Lizenz beantragen müßten. Vorstellbar wäre, wenn eine beaufsichtigende Behörde wie ein Drogenministerium verantwortlich für die Zulassungen wäre. Ähnlich wie beim Erwerb des Führerscheins schlagen vor, sollten



Wir können sie nicht zwingen die Wahrheit zu sagen - wir können sie nur zwingen immer unverschämter zu lügen

Am 27. Juni wurde Wolfgang Grams in Bad Kleinen getötet. Birgit Hogefeld wurde festgenommen. Bei dem Polizeieinsatz wird ein GSG9-Beamter erschossen - wie die Behörden behaupten von Wolfgang Grams. In den folgenden Wochen und Monaten wird alles von staatlicher Seite unternommen, eine Aufklärung der Geschehnisse zu verhindern bzw. durch gezielte Lügen die Öffentlichkeit zu täuschen.
Bis heute sind die Ereignisse in Bad Kleinen nicht rekonstruiert - es ist zu befürchten, daß dies so bleiben wird.
Das Bad Kleinen für Kontinuität staatlichen Handelns gegenüber der RAF steht, zeigen die sog. Kronzeugenprozesse und die einsetzende Repression gegen Menschen, die offiziellen Verlautbarungen nicht unbedingten Glauben schenken und dies auch äußern.

Wider dem Vergessen

In der ersten Stellungnahme der BAW hieß es u.a., Birgit Hogefeld - seit Jahren als Topterroristin (also schießwütig) gesucht - habe das Feuer eröffnet. Dann verhängt die BAW eine Nachrichtensperre. Erst dadurch, daß Birgit Hogefeld kurz nach ihrer Festnahme dazu öffentlich Stellung beziehen konnte, und erklärte, daß sie dazu überhaupt nicht in er Lage gewesen sei, weil sie bei der Festnahme sofort überwältigt wurde und dies durch Zeugenaussagen bestätigt wurde, mußte dieser Punkt fallengelassen werden.
Jetzt wurden in der Öffentlichkeit Umstände bekannt und Fragen aufgeworfen, die bis heute ungeklärt sind:
- trotz generalstabsmäßiger Vorbereitung inklusive anwesenden Dokumentationstrupp vor Ort ist das gedrehte Videoband gerade an den entscheidenden Stellen unbrauchbar.
- sah die "Monitor"-Zeugin ein Phantom, als sie eidesstattlich gegenüber dem Fernsehmagazin Monitor erklärte, daß ein GSG9-Beamter Grams aus unmittelbarer Nähe in den Kopf schoß.
- drei Gutachten über Grams tödliche Schußverletzung(en) und aus welcher Waffe sie stammen - und drei unterschiedliche Ergebnisse:
1. Lübeck: aus keiner Pistole, die von der Polizei abgeben wurde, kam der tödliche Schuß.
2. Münster: Der Schuß kam aus keiner Polizeipistole, könnte aber sehr wohl aus der Waffe von Grams stammen.
3. Zürich: Grams starb an einem Schuß aus der eigenen Waffe.

Das kann natürlich bedeuten, daß Wolfgang Grams mit seiner Waffe erschossen wurde, diesen Schuß oder Schüsse (die Bauchverletzung wäre wahrscheinlich auch tödlich gewesen) aber nicht selbst abgeben hat.
Wie gut ist nun der Ruf der Zürcher Sachverständigen? Das sich diese Sachverständigen auch täuschen können, belegt ein deutsches Gerichtsurteil gegen die RAF-Mitglieder Peter-Jürgen Boock und Christian Klar: "(...) Die Beweisaufnahme zur Schießerei in Shop Ville (Anm.: Nach einem Banküberfall der RAF in Zürich 1979) konnte nicht zu einer vollständigen und zuverlässigen Aufklärung des Gesamtgeschehens führen. (...) Die Ausführungen der Sachverständigen (Anm.: hier die deutschen) waren verständlich und nachvollziehbar. Der Senat ist ihnen gefolgt. Danach kann mit objektiven Beweismitteln nicht ausgeschlossen werden, daß Frau Kietzhändler durch ein 9mm Projektil des Polizeibeamten Pflister getroffen worden ist. (...) Seine Schlußfolgerung (Anm.: von dem Zürcher Dr. Halonbrenner), sie müsse von einer Täterkugel getroffen worden sein, (...) beruht deshalb auf einer nicht belegbaren Mutmaßung.(...)" (WOZ,23.7.93)
Schon 1977 war das Zürcher Institut in einen RAF-Fall involviert: Der damalige Leiter des gerichtsmedizinischen Institutes wurde als einer von drei internationalen Experten nach Stammheim und war dabei, als man die Leichen der drei RAF-Gefangenen obduzierte. Der von ihm mitgetragene Befund lautete damals - drei Tage nach dem Tod: Kollektiver Selbstmord.

Fazit: Eine vollständige Aufklärung gibt es bis heute nicht und wird es wohl nie geben, womit wir wie sehr viele Menschen denken: auf die im Juli von Infas im Rahmen einer repräsentativen Untersuchung gestellte Frage "Erwarten Sie, daß Sie über die Ereignisse in Bad Kleinen irgendwann die volle Wahrheit erfahren werden?" antworteten 76% mit Nein, 20% mit Ja und 4% machten keine Angaben. (FR, 30.7.93)
Selbst der Aufruf der Humanistischen Union, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins sowie der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen zur Bildung einer international zusammengesetzten Untersuchungskommission wurde bis heute von offizieller Seite vollständig ignoriert.

Wir sind als Organisationen, die sich jahrzehntelang um die Bewahrung der Bürgerrechte in der Bundesrepublik bemüht haben, auf das höchste alarmiert über die Vorgänge um den Tod von Wolfgang Grams in Bad Kleinen. Heute, elf Tage nach der Tat, steht immer noch nicht fest, wer den tödlichen Schuß abgab. Munter sprudeln die Versionen, beinahe stündlich werden neue offizielle Mutmaßungen angestellt. Selbstmord, Unfall, Exekution. Nach elf Tagen staatlicher Desinformation steht einzig und alleine der Tod von Wolfgang Grams und es GSG-9-Beamten Michael Newrzella fest. Ein wahrlich jämmerliches Ermittlungsergebnis, das durch die Rücktritte und Abberufungen eines Teiles der politisch Verantwortlichen um keinen Deut besser wird.

Wir haben keinerlei Zutrauen mehr zu den beteiligten Ermittlungsbehörden. Die Staatsanwaltschaft Schwerin bietet ein Bild vollkommener Hilflosigkeit. Noch am Mittwoch vergangener Woche hielt sie an der Version einer Selbsttötung fest, nachdem eine Zeugenaussage über eine exekutionsartige Hinrichtung bereits im Fernsehen öffentlich gemacht worden war. Die eingesetzten Polizeibeamten wurden über eine Woche lang unter Verschluß gehalten und lediglich über ihre Vorgesetzten befragt. Die Staatsanwaltschaft kam nicht an sie heran, so sie dies überhaupt ernsthaft wollte. Die Staatsanwälte, eigentlich die Herren des Verfahrens nach der Strafprozeßordnung, übernahmen willfährig die Ablaufversion des Bundeskriminalamtes.

Faktisch hat sich die Polizei in dieser Zeit einen ermittlungsfreien Raum verschafft, in dem Absprachen untereinander getroffen, Widersprüche ausgebügelt und Aussageverhalten trainiert werden konnte. Diese Art der Zeugenvorbereitung ist nach den Worten des „Schöpfers" der GSG 9, Wegener, gegenüber argentinischen Staatsanwälten bei höheren Polizeibeamten üblich.

Noch nicht einmal die Tatortabsuche wurde mit der üblichen Sorgfalt durchgeführt. Noch Tage später lieferten Passanten Projektile bei der Polizei ab.

Die Einsetzung des Sonderermittlers Grünig durch den zurückgetretenen Innenminister Seiters bedeutet bereits die Bankrotterklärung für diese Art staatsanwaltlicher Ermittlungen. Noch nicht einmal die Exekutive geht mehr davon aus, daß deren Versionen die Öffentlichkeit überzeugen. Allerdings kann es Herr Grünig erst recht nicht. Er wartete am Dienstag mit der Kombination der Unfall- und Selbsttötungsvariante auf. Grams habe sich beim Sturz auf die Gleise selbst erschossen. Beweise bleibt er schuldig. Offenbar sind 20 Jahre berufliche Vergangenheit beim Verfassungsschutz alles andere als eine gute Vorbedingung für vorurteilsfreie Untersuchung. Dieser Chef des Bundesverwaltungsamtes ist geradezu die Karikatur eines unabhänigigen Untersuchers.

Erschreckend ist ferner die eingestandene Hilflosigkeit der parlamentarischen Kontrollgremien. Sie wehrten sich dagegen, von der Exekutive an der Nase herumgeführt zu werden, hatten aber keine eigenen Mittel, die Tatumstände selbständig aufzuklären. Sie sind an der Mauer der Desinformation abgeprallt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Es muß eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt werden. Sie muß international aus kompetenten Fachleuten zusammengesetzt sein. Die Staatsanwälte und Polizeibeamten sind anzuweisen, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse sind ihr zur Verfügung zu stellen. Den am Einsatz beteiligten Beamten ist eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung zu erteilen. Die Kommission hat einen öffentlichen Bericht vorzulegen.

Nur auf diese Art und Weise ist das Recht der Öffentlichkeit auf Kontrolle staatlichen Handels noch zu sichern. Dieses Recht wiegt hier besonders schwer, als es um nicht mehr oder weniger geht als den Vorwurf, daß ein bereits wehrunfähiger Mensch durch Polizeibeamte zielgerichtet getötet wurde, die mit gutem Grund von der Verfassung verbannte Todesstrafe dabei in einem Akt der Selbstjustiz praktiziert wurde. Einen schlimmeren Verdacht kann es in einem Rechtsstaat kaum geben.

Für die HU gez. Falco Werkentin
für den RAV gez. Wolfgang Wieland
für die VDJ gez. Dieter Hummel



Die Medien sind ebenfalls zur Tagesordnung übergegangen - Bad Kleinen taucht nur noch in den Randspalten auf. Damit bleiben uns allerdings auch die unsäglichen Kommentare erspart, deren Grundtendenz häufig war: nicht der Staatsterrorismus, der in Bad Kleinen zum Ausdruck kam, ist zu verurteilen, sondern die peinlichen Pannen, die im Nachhinein ans Licht kamen. Und der von vielen Medien hochgelobte "anständige" Rücktritt von Innenminister Seiters hat nur den Weg freigemacht, um mit dem als stramm reaktionär geltenden Kanther im rechten Lager auf Stimmenfang gehen zu können.
Nicht zur Tagesordnung übergegangen, sondern nie gestört und/oder behindert in ihrer Arbeit sind die Staatsschutzorgane bei Polizei und Justiz. Wie gehabt, beginnt jetzt die Kriminalisierung all derer, die die offiziell verbreitete Version über Bad Kleinen aus guten Gründen - genauso wie die 77er Version vom "kollektiven Selbstmord" in Stammheim - bezweifeln.

Repression nach Bad Kleinen

Der Bundesgerichtshof ermittelt gegen die Anwälte von Birgit Hogefeld. Er hat beantragt gegen beide Verteidiger von Birgit Hogefeld ein Ehrengerichtsverfahren einzuleiten wegen der im Rahmen der Verteidigung erfolgten Veröffentlichungen der Briefe von Birgit Hogefeld.
Hausdurchsuchungen im AJZ und im Infoladen "Anschlag" in Bielefeld, Ermittlungen nach §90a (Verunglimpfung) aufgrund eines ausgehängten Transparents ("Wolfgang Grams vom deutschen Staat ermordet"). Ermittlungen nach §129a gegen unbekannt wegen eines gefundenen Transparentes mit dem Text "... viele Grüße an Birgit Hogefeld".
Ermittlungen nach 129a in Köln wegen eines auf einer Kundgebung getragenen Transparentes "Wir trauern um Wolfgang Grams, wandelt Wut und Trauer in Widerstand"
§129a Ermittlungen in Wilhelmshaven wegen einer Plakatklebeaktion, wo es u.a. heißt: Wolfgang Grams (...) von der Polizei hingerichtet worden".
Gegen zwei Redakteure des Angehörigen Infos hat die BAW Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Gegen einen Redakteur läuft ein Verfahren nach §90a (Staatsverleumdung) wegen der presserechtlichen Verantwortung für das Info Nr. 118. Gegen eine andere Redakteurin des Angehörigen Infos wird nach §129a ermittelt. Grund: Im Info Nr. 122 wurden die Erklärungen der RAF zu den Anschlägen auf den damaligen NATO-Oberbefehlshaber Haig , auf das Hauptquartier der US-Airforce in Europa (Ramstein) und auf den Oberkommandierenden der US-Army und des NATO-Abschnitts Europa-Mitte, General Kroesen dokumentiert. Die Veröffentlichungen bezogen sich auf den laufenden Prozeß gegen Ingrid Jakobsmeier.
Im August wurden Auszüge aus Briefen veröffentlicht, die bei Birgit Hogefeld gefunden wurden. Aus ihnen ging hervor, daß einzelne aus der RAF mit ihren Angehörigen in Kontakt standen. Die Angehörigen und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD erklären dazu: "Jetzt schüren sie die öffentliche Hetze, und das bedeutet,, sie bereiten den Boden für repressive Maßnahmen gegen uns Angehörige vor. Der *Spiegel* spricht es schon an: "*Ein Ermittlungsverfahren hat die Bundesanwaltschaft bisher noch nicht gegen Verwandte von mutmaßlichen RAF-Mitgliedern eingeleitet.*"
Die Medienmeldungen über einzelne aus der RAF und ihren Angehörigen sind widerlich. Allein schon deshalb, weil sie ganz persönliche Dinge in den familiären Beziehungen an die Öffentlichkeit bringen, um sie gleichzeitig in ein Raster aus vom Staatsschutz in langen Jahren produzierten Bilder zu pressen. Der Kampf der RAF um Befreiung, der die Herstellung neuer menschlicher Beziehungen mit einschließt, wird zu Terror mit gelegentlichen Ausflügen in die Relikte bürgerlicher Idylle.
Jede/r, die/der sich den Kopf freimacht von der Hetze, wird die einfache Tatsache verstehen, daß Angehörige Möglichkeiten wahrnehmen, den Kontakt zu ihren in der Illegalität lebenden Angehörigen aufrechtzuerhalten.
Unser Einsatz für die Veränderung der Haftbedingungen der politischen Gefangenen hat uns die Augen geöffnet für die Realität in diesem Saat. Wir setzen uns deshalb nicht nur mit den Haftbedingungen der politischen Gefangenen, sondern auch mit den Zielen ihres Kampfs auseinander.
Wenn Angehörige sich über die Zerstörung des Knastes in Weiterstadt gefreut haben, dann deswegen, weil wir aus 20jähriger Erfahrung wissen, wie die schleichende Vernichtung von Gefangenen mittels Isolation, Differenzierung und Spaltung betrieben wird, und dafür stand das "Modell" Weiterstadt." (Angehörigen-Info, Nr. 127)
Weiterhin wurde ein Brief sichergestellt, in dem eine unbekannte Person über den Verlauf einer Tagung, in deren Mittelpunkt die Diskussion um den Aufbau einer neuen radikalen linken Organisation stand, berichtet. Es steht zu befürchten, das darüber jeder gewollte (oder ungewollte) Diskussionsansatz mit der RAF kriminalisiert wird. Dem vorbeugend erklärte die veranstaltende Gruppe, das es absurd sei wenn über dem gefundenen Brief eine Zusammenarbeit zwischen ihnen und den beteiligten Gruppen und der RAF belegt werden soll. "Das sich eine linke Gruppe wie die RAF für unsere Arbeit interessiert, liegt auf der Hand." (TAZ, 4.9.93)
In Heidelberg wurde ein Verfahren nach §90a gegen einen Genossen aus eingeleitet. Sein Name stand unter einem Flugblatt in dem die staatliche Version der Ereignisse in der Nacht vom 18. Oktober 1977 angegriffen wurde. Nach Bad Kleinen schien es, daß die Ermittlungen eingestellt werden, um jetzt umso intensiver wieder aufgenommen zu werden.
Seit ihrer Inhaftierung ist Birgit Hogefeld dem Sonderhaftprogramm für politische Gefangene unterworfen, d.h. juristisch "strenge Einzelhaft", real Isolationshaft.

- Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen
- Einzelhofgang
- besonders gesicherter Haftraum
- die Zellen unter, über, links und rechts von ihrer Zelle sind leer
- der unter der Zelle liegende Teil des Hofes darf von anderen Gefangenen nicht mehr benutzt werden
- sofortige Verlegung von Gefangenen, die mit ihr bei dem Hofgang zu reden versuchen
- Besuche von Nicht-Verwandten finden nur mit Panzerglas-Trennscheibe statt
- Fotokopien und Druckschriften jeder Art dürfen grundsätzlich nicht empfangen werden

Besonders verschärft ist ihre Situation seit der Verlegung am 16.7 von Frankfurt nach Bielefeld. BAW und Ermittlungsrichter verfügten dies, obwohl sie wußten, daß sowohl die Verteidigung als auch die Angehörigen im Rhein-Main-Gebiet leben bzw. arbeiten.

Die Kronzeugenprozesse

Aufgrund von Aussagen ehemaliger RAF-Mitglieder, die nach der Wende in der DDR festgenommen werden konnten, wird und wurde gegen eine ganze Reihe von RAF-Mitgliedern neu verhandelt.
Christian Klar: Im Oktober letzten Jahres wurde er noch einmal zu "lebenslänglich" verurteilt, womit er sich jetzt sechsmal lebenslänglich plus 15 Jahre im Knast begraben lassen darf. Begründung für das Strafmaß: "Die Schwere seiner Schuld". Der damalige Generalbundesanwalt von Stahl verkündete dazu: "Damit ist garantiert, daß Christian Klar nicht nach 15 Jahren aus der Haft entlassen wird".
Ingrid Jakobsmeier: Sie sitzt seit neun Jahren und wäre dies Jahr rausgekommen. Gegen sie ist Mitte des Jahres der Prozeß eröffnet worden - es wurde gegen sie wegen Ramstein und Nato-General Kroesen verhandelt. Sie ist am 18.10.93 (wir enthalten uns des Kommentars) deswegen zu 15 Jahren Haft verurteilt worden, die mit den 9 Jahren verrechnet werden.
Rolf-Clemens Wagner: Er, der bereits zu 3mal lebenslänglich verurteilt wurde, muß ab 8.10 erneut auf die Anklagebank. Gegen ihn wird wegen dem Anschlag auf Haig neu verhandelt.
Sieglinde Hoffmann: 1980 in Paris festgenommen, dann ausgeliefert von der französischen Justiz unter der Bedingung, daß sie nur zu einer Zeitstrafe verurteilt werden kann, wurde zu 14 Jahren Haft verurteilt, die sie nächstes Jahr abgesessen hätte. Aufgrund von "Kronzeugenaussagen" soll sie an sämtlichen Aktionen der RAF im Jahre '77 (Schleyer, Karlsruhe, Haig) beteiligt gewesen sein.
Die französischen Behörden haben trotz ihres 80er Urteils grünes Licht für einen neuen Prozeß gegeben. Es ist zu befürchten, daß auch sie zu xmal lebenslänglich verurteilt wird, damit sie nicht nächstes Jahr entlassen wird.
Eva Haule, Adelheid Schultz, Helmut Pohl: Seit '86 bzw. '84 in Haft, werden auch gegen sie neue Prozesse vorbereitet.

Fazit: Im Rahmen der "Kronzeugenprozesse" wurde gegen alle - soweit es möglich war - neu verhandelt, die ihre politische Identität nicht aufgegeben haben, die nicht stehenbleiben und "sich immer wieder den politischen Zugriff auf die sich verändernden Bedingungen erkämpfen wollen" (B.Mohnhaupt). An ihren Haftbedingungen und ihrer Haftdauer soll sich auf alle Fälle in den nächsten Jahren nichts ändern. Mit den Prozessen wird die Forderung nach "Freiheit jetzt - Zusammenlegung bis dahin", wie sie im letzten Jahr von den meisten RAF-Gefangenen und der Angehörigen- und FreundInnen-Initiative formuliert wurde, ad acta gelegt.
Ihnen droht damit eine Perspektive, die durch den Zeitrahmen von Irmgard Möllers Gefangenschaft vorgegeben ist: mindestens 21 Jahre.

21 Jahre sind genug

Anfang November wird vom Landgericht Lübeck über die von Irmgard Möller beantragte Haftprüfung entschieden. Sie, die am längsten inhaftierte Frau Deutschlands, die als einzige die Stammheimer Nacht vom 18.10.77 überlebte, die in der meisten Zeit ihrer Haft in strengste Isolation gezwungen wurde, die an mehreren Hungerstreiks teilnahm, ist in ihrer Gesundheit stark angegriffen.
21 Jahre teilweise unter den härtesten Haftbedingungen ohne ausreichende soziale Kontakte, ohne ausreichend Licht und Bewegung, 21 Jahre Knastfraß zeigen, daß Zeit keine unendliche Ressource ist und keine Reserven mehr vorhanden sind.
Inzwischen wurde bekannt, daß das Landgericht u.a. aufgrund eines psychologischen Gutachtens eine Entscheidung treffen will. An diesem Vorhaben hält das Landgericht fest, obwohl bekannt ist, daß RAF-Gefangene psychologische Gutachten ablehnen. Sollte das OLG damit schon eine Vorentscheidung für die weitere Inhaftierung Irmgard Möllers getroffen haben ?
Um der Forderung nach sofortiger und bedingungsloser Freilassung Irmgard Möllers den notwendigen politischen Druck zu verleihen fand am 9.10. in Lübeck eine Demonstration statt.
Zur Demonstration hatte eine Initiative für die Freilassung Irmgard Möllers aufgerufen. Dieser Aufruf wurde von über 50 Gruppen und Einzelpersonen unterstützt.
An der Demonstration nahmen ca. 1000 Menschen überwiegend aus dem autonomen und antiimperialistischen Spektrum Norddeutschlands teil. Die Demo verlief im Zickzackkurs durch Lübecks Innenstadt, schwarzer Block-Mythos und pseudomilitantes Gebaren hielt sich im wohltuenden Rahmen. Gut: das Verteilen vieler Flugblätter an die PassantInnen; nicht so gut: die etwas angestaubten Parolen. Die Staatsmacht hielt sich mit martialischen Auftritten zurück, war aber immer präsent. Die Abschlußkundgebung fand auf einem etwas abgelegenen Platz in der Innenstadt statt. Es wurden u.a. Beiträge von Gabriele Rollnick zur aktuellen Situation Irmgard Möllers, von Karl-Heinz Roth und Hanna Wittkowski aus der Krüppelinitiative gehalten. Ihr Thema u.a.: Die Kritik an Christoph Türckes "Konkret"-Kongress-Referat, mit dem er sich als Rassist im linken Gewande entpuppte. Karl-Heinz Roths Beitrag skizzierte kurz, welche unerwarteten politischen Veränderungen in den letzten 21 Jahren stattfanden (Uruguay, Palästina) und das eine politische Bewegung die Frage der politischen Gefangenen einen zentralen Bestandteil einräumen sollte. Dann spielte die Hamburg lebende, aber international zusammengesetzte Band "Tambores Urbanos" eine Mischung aus Jazz und südamerikanischem Crossover. Nach dem Ende der Kundgebung ging es zum Knast: hier gab es noch einmal Redebeiträge und Grußbotschaften, aber vorallen noch mal viel Musik von Tambores Urbanos. Wie das drinnen ankam, war von außen schlecht wahrzunehmen.
1000 TeilnehmerInnen, das kann nicht gerade als breite Mobilisierung und Unterstützung bezeichnet werden. Angesichts der Brisanz des Themas - mit Irmgard Möllers Haftdauer wird der Zeitrahmen für die anderen Gefangenen zementiert - ist die Beteiligung zu gering gewesen. Eine politische Bewegung, die die Frage der politischen Gefangenen zu einem zentralen Bestandteil ihrer Inhalte machen sollte, müßtr hier mehr leisten.

Was ich meine, liegt tiefer - das Grundverhältnis, aus dem wir uns selbst bestimmen und wie wir uns eine Politik, die radikale Veränderung erkämpfen kann, vorstellen. Das ist nicht "nur" das Verhältnis zum Staat, sondern der gesamte existentielle Widerspruch Mensch - Kapitalsystem, aus dem man anfängt, etwas anderes zu suchen, und zu versuchen, die existentielle Erfahrung, daß Leben, Lebensqualität und Lebenssinn nur gegen diese Realität des Systems möglich wird ...
Denn mit dieser Übermacht waren und sind wir ja genauso konfrontiert, wir sind genauso durch Niederlagen und Einbrüche gegangen wie alle in diesen 25 Jahren. Aber unser Verhältnis war nie, daß deswegen nichts möglich ist in diesem Land. Es stimmt ja auch nicht, unsere Erfahrung ist genau, daß sehr viel möglich ist, wenn wir nicht stehenbleiben und uns den politischen Zugriff auf die sich verändernden Bedingungen immer wieder erkämpfen."
(Brigitte Mohnhaupt, Februar 93)

Ein Brief von Yessie Macchi von den Tupamaros in Uruaguay an Irmgard Möller

Irmgard, liebe Schwester.
Noch immer schmecke ich meinen Besuch bei Dir. Ich glaube, daß ein sehr großer Teil von mir bei Dir bleibt und daß ich ihn erst mit Deiner Freilassung wiederbekommen werden. So fühle ich.
Ich habe ein Programm für meine Sendung „Vamos Mujer" („Los, Frau") in unserem Radio gestaltet, in welchem ich über Dich erzählt habe, über Deine Geschichte, Deine gegenwärtige Situation, die Bedingungen, welchen Du jetzt unterworfen bist, und über einige der Sachen, über die wir redeten. Hoffentlich wirst Du es bekommen und hören können, ich schicke es Dir, und bald, falls Du einen Cassettenrecorder erhältst, kannst Du es hören. Falls nicht, bin ich sicher, daß es Dir eine/r schriftlich übersetzt. Wir haben hier eine Unterschriftenkampagne gestartet für die Freilassung aller politischen Gefangenen in Deutschland und speziell für Deine. Es war eine Überraschung, die Leute dermaßen interessiert zu erleben. Viele kamen zum Radiosender und baten um Unterschriftenlisten; unterschiedliche Gewerkschaften, RentnerInnenvereinigungen, Nachbarschafts-, Stadtteil- und Frauengruppen. Auch *Mate Amargo* hat einen Beitrag über Deine Situation veröffentlicht mit der Adresse, wohin die Leute schreiben können, um die Freilassung von Dir sowie der anderen politischen Gefangenen zu fordern. Für das „Forum San Pablo" in Cuba war ich zu spät, denn als ich aus Deutschland wiederkam, war der Genosse, der uns auf diesem Treffen repräsentierte, schon aufgebrochen, und so konnte ich nicht mehr mit ihm reden. Abe einigen Frauen, die ebenfalls bei lateinamerikanischen Radiosendern arbeiten, habe ich Briefe geschrieben, und praktisch alle haben geantwortet, daß sie in ihren Radios und Sendungen Deine Situation und die der anderen politischen Gefangenen bekanntmachen werden und ebenfalls eine Kampagne in Form von Unterschriftenlisten beginnen werden für Eure Freilassung. Dies bestätigt, daß es eine große Sensibilität der Leute gibt, die sich häufig deshalb nicht manifestiert, weil sie einfach nicht informiert sind über das, was sich weit entfernt abspielt. Ich bin überzeugt, daß sich immer noch viel mehr tun läßt für Euch, in Lateinamerika wie in Europa, doch vor allem muß unterrichtet werden: daß Ihr gelebt habt, daß Ihr lebt!
Ich hoffe, daß *Mate Amargo* und *Tupamaros* schon angekommen sind; am gleichen Tag, als ich von Dir ging, habe ich sie für Dich abonniert; wenn Du sie liest, wirst Du Dich uns viel näher fühlen.
Irmgard, ich würde gern so viele Dinge sagen. Wie heißt es in einem Tango ..., er gefällt mir gut und heißt „A un Semejante" (An einen Nächsten):
Das ist ein Erstaunen / Deine Schulter zu spüren / Und die Zärtlichkeit ist ein Wunder / Deinen brüderlichen Arm zu ergreifen, / wissend: immer ist für Euch / das Gute gut und das Schlechte schlecht.
In dieser Welt, in der die meisten Menschen sich schon fürchten, von der Revolution oder vom Sozialismus zu sprechen oder sei es, sich „Genossin" zu nennen, gibt es ein wohliges Gefühl von Geborgenheit zurück, von Schwestern und Brüdern zu wissen, für die die Fakten bleiben, wie sie sind: es gibt den Klassenkampf, ob gewollt oder nicht, es existiert Ausbeutung, institutionalisierte Gewalt, aber es gibt auch Solidarität, Internationalismus, ideologischen Mut, die eigenen Werte des „neuen Menschen", und ein Entwurf davon bist Du selbst, Deine Standhaftigkeit, Dein Gespür für Dich selbst, Dein Nicht-Umfallen.
Es war ein Privileg, Dich kennenzulernen. Ich möchte, daß Du die starke und herzliche Umarmung von allen Tupamaro-Genossinnen und -Genossen spürst und von all denen, die sich mit den weltweiten Kämpfen um Befreiung identifizieren.
Ich werde Dir weiterhin schreiben, wenn Du möchtest und die Briefe bei Dir ankommen. Deshalb werde ich auf eine Antwort warten.
Seite an Seite, Schulter an Schulter. Liebe und Kraft, Genossin! Nur Mut, auf daß wir uns sehr bald wiedersehen werden.
Eine solidarische Umarmung auch für Hanna und Christine,
Yessie, 6. 8. 93

Singer und Kuhse auf dem Weg nach Hadamar

"Es gilt, den auf überholter religiöser Grundlage errichteten Begriff der Unverletztlichkeit des Lebens abzulösen durch eine rationale Ethik, die den wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen der modernen Zeit angemessen ist. Im Rahmen dieser Ethik ist es möglich und notwendig, lebenswertes und lebensunwertes Leben zu unterscheiden und das lebensunwerte Leben zu vernichten." (Zitat: Helga Kuhse, 7. Internationaler Kongreß für Humangenetik, Berlin)
Nachdem der Rowohlt-Verlag beleidigt über die Intoleranz vieler Krüppel- und Angehörigengruppen, der Veröffentlichung neofaschistischer oder rassistischer Literatur, die ihre Vernichtung diskutiert, tatenlos zuzusehen, auf die Veröffentlichung "verzichtet" hat, ist das Buch von Kuhse/Singer nun im Harald Fischer Verlag erschienen, was einigen Frauen, die im selbigen Verlag Beiträge zur Frauenforschung veröffentlichen, wohl einige Bauchschmerzen bereitete.

LEBENSRECHTE SIND NICHT DISKUTIERBAR

"Sollte das Baby leben?" ist nun aber nicht neu (seit 1985 auf englisch erhältlich), denn die AutorInnen sind spätestens seit ihrer "Praktische Ethik" (Reclam 1985) in ÄrztInnen- und PhilosophInnenkreisen diskutiert.
"Praktische Ethik" ist wenig originell oder gar originär, denn alles das könnte mensch bei Binding/Hoche in ihrer Schrift von 1920 "Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens" nachlesen. Wir finden hier der Diskussion über passive oder aktive Euthanasie, die Einwilligung des zu Tötenden oder die Einwilligung der Verwandten und die Bildung von staatlichen (Ethik-)Kommissionen. Was bei Kuhse die rationale Ethik, orientiert an den Erfordernissen moderner Zeit, ist, ist bei Hoche die immerhin ehrliche Rechnung, "welches ungeheure Kapital in Form von Nahrungsmitteln, Kleidung und Heizung dem Nationalvermögen für einen unproduktiven Zweck entzogen" werde. So sind die Bücher von Kuhse und Singer auch eher Reprints oder besser Plagiate der Vordenker nazistischer Euthanasieprogramme.

Von Menschen und Schweinen

Der Singer–Diskurs und seine Funktion für den Neo-Rassismus

Das Problem ist also überhaupt nicht der Text dieser beiden Pseudo-Philosophen sondern ähnlich wie bei Hoche/Binding in den 20ern die pro und contra Stellungnahmen dazu und letztendlich die Diskussionsfähigkeit in Philosophenseminaren und bei Ärztetreffen um die Kriterien zur Zulassung der Ermordung von Behinderten. Daß deutsche Philosophie, zumindest die lebende, eher banal bis unbekannt ist, ist aufgrund ihrer Geschichte von 1933 bis 1945 begrüßenswert, aber daß sie nicht erkennt, welchen Rassismus die Bio-Ethik Singers mit der rassistischen Biomacht der Neuen Rechten verbindet, stellt ihr ein Armutszeugnis aus.

Der Pannwitzblick

WIE GEWALT GEGEN BEHINDERTE ENTSTEHT

Die Biopolitik der Neuen Rechten konstruiert die Rassen und den Rassenkörper und ist nichts als staatliche Regulierung der Phänomene menschlichen Lebens und seiner Fortpflanzung, d.h. "die Probleme zu rationalisieren, die sich der Regierungspraxis stellen, durch die Phänomene, die einer Gruppe von Lebenden, die sich in der Bevölkerung bilden, eigen sind: Gesundheit, Hygiene, Geburtenrate, Lebensdauer, Rassen." (Foucault)
Wenn die Neue Rechte die Lebensorte der von ihr konstruierten Rassen trennen will (heute wird es z.B. durch die Abschaffung des Asylrechts gemacht), machen sich Kuhse/Singer Sorgen um die (Volks-)Gesundheit. Für die Geburtenrate wird das Selbstbestimmungsrecht der Frau (Abtreibung) eingeschränkt. Entweder die Alten haben bald ihre Pflegeversicherung oder sie stehen als nächste zur Disposition. Hinzu kommt dann noch das Heer der "asozialen" Erwerbslosen, die durch "Verwahrlosung" zu einem Problem der Volkshygiene werden.

Die Praxis der Euthanasie bis zum Ende des deutschen Faschismus

Das endet dann vielleicht bei Aktion 14 F 13, einer Aktion gegen KZ-Häftlinge.
"Der am 6.10.1896 in Litzmannstadt geborene Heizer Wolf Israel Noack hat als Diagnose 'deutschfeindliche Gesinnung, seine Hauptsymptome sind: Namhafter Funktionär der KPD, schwerer Hetzer und Wühler.'" Alles nur eine Frage der "Praktischen Ethik" und ihrer Kriterien.

TÖDLICHE ETHIK

Bei Singer heißt es in "Praktischer Ethik" unter Rechtfertigung nichtfreiwilliger Euthanasie: "Der Einfachheit halber werde ich mich auf Kleinkinder konzentrieren, wobei sich alles, was ich über diese sage, auch auf ältere Kinder oder Erwachsene anwenden läßt, die auf der geistigen Reifestufe eines Kleinkindes verharren." Mißgebildet sind bei ihm übrigens auch Bluter; das Feld ist weiter als mensch so denkt. Irgendjemand sollte die Herren Schnädelbach, Ebert, Bartuschat, G. Beyers mal fragen, für was für eine Philosophie und Freiheit des Geistes sie sich einsetzen.
Genau in diesem Felde bewegt sich die Ethik dieser beiden Menschen, vage Persönlichkeitskriterien, was, von außen von Singer aufgestellt, einen Menschen ausmacht und das Leben lebenswert. Kuhse steht mehr auf konatösen Beispielen, Singer mehr auf Down-Syndrom oder Spina-bifida (beileibe keine lebensbedrohlichen Beispiele).
Was wollen sie uns eigentlich sagen? Sie haben keine Ahnung im Umgang mit Behinderten, von ihrem Spaß am Leben, ihren auch non-verbalen Äußerungen und ihren Interessen.
Sie haben ein Problem mit Behinderten, aber statt in sich selbst ihrem Problem nachzugehen, wollen sie das Problem durch die Eliminierung aus der Welt schaffen; in der Tat eine "Praktische Ethik".

Die "neue" Euthanasiedebatte

Die von ihnen konstruierten Fälle kommen in der Praxis selten vor und sind deshalb irrelevant. Die Probleme, die Eltern von behinderten Kindern haben, sind tatsächlich oft eine Belastung, bloß entsteht diese meist durch mangelnde staatliche Hilfe sowie aus dem Sozialmilieu, bis hin zur Ächtung und Ausgrenzung, und den eigenen Denkbalken, die Eltern im Kopf haben. Singer7Kuhse's Erkenntnisse sind empirisch völlig unmöglich und vollständig von der gesellschaftlichen Situation abgetrennt.

Leider ist das Problem bei vielen Deutschen, daß zuviele hier lebende Türken die eigentliche Schuld an Brandstiftungen haben, genau wie der/die Behinderte das Eisessen am Urlaubsort stört. Was stört, muß weg, erst recht in ökonomischen Krisenzeiten, wo doch gesunde deutsche Menschen für den 2. und 3. Arbeitsmarkt brauchen.In diesen Zeiten können wir aber eher auf platte Philosophen (wie z.B. T. Ebert in der taz), EuthanasiebefürworterInnen etc. verzichten.

Wie wäre denn ein Philosophieseminar mit dem Titel "Tyrannenmord mit entwickeltem Kapitalismus - wenn ja, wann?"

P.S. Singer ist ein militanter Tierschützer. Insofern stehen ihm Schweine, denen er ein Bewußtsein zubilligt, näher als Menschen. Ich esse lieber Schweine als Menschen zu Nicht-Personen zu erklären.

Literatur:

Drechsel, Klaus-Peter
Beurteilt - Vermessen - Ermordet
Die Praxis der Euthanasie bis zum Ende des deutschen Faschismus
Diss-Text Nr. 27, 1993, DM 16,80

Jäger, Siegfried/Jobst, Paul
Von Menschen und Schweinen
Der Singer-Diskurs und seine Funktion für den Neo-Rassismus
Diss-Text Nr. 13, 1992, DM 5,-

Klee, Ernst
Euthanasie im NS-Staat
Die Vernichtung "lebensunwerten" Lebens
Fischer Vlg. 1991, DM 19,80

Platen-Hallemund, Alice
Die Tötung Geisteskranker in Deutschland
Reprint der Ausgabe von 1948
Psychiatrie-Vlg. 1993, DM 24,80

Reinfeldt/Schwarz
Biopolitische Konzepte der Neuen Rechten
Diss-Text Nr. 25, 1993, DM 6,-

Sierck, Udo u.a. (Hrsg.)
Der Pannwitzblick
Wie Gewalt gegen Behinderte entsteht
Vlg. Libertäre Assoziation 1993, DM 18,-

Bruns, Penselin, Sierck (Hrsg.)
Tödliche Ethik - Beiträge gegen Eugenik und Euthanasie
Vlg. Libertäre Assoziation 1992, DM 14,80

Hegselmann/Merkel (Hrsg.)
Zur Debatte über Euthanasie
Das Buch enthält auch Beiträge von Kuhse und Singer, ist also eher ein "Giftschrankbuch"
Suhrkamp Vlg. 1992, DM 22,-

Tolmein, Oliver
Wann ist der mensch ein Mensch?
Hanser Vlg. 1993, DM 29,80

Lesung:
Oliver Tolmein
"Wann ist der Mensch ein Mensch?"
am 9.11.93 um 20.00 Uhr
in der Buchhandlung im Schanzenviertel
Schulterblatt 55, 20357 Hamburg

Buchbesprechung

Karl Heinz Roth - Texte zur Autonomie

Mit „... *und es begann die Zeit der Autonomie*" liegt endlich eine Einführung in die bundesdeutsche Rezeption der in Italien entwickelten Theorie des Operaismus vor. Der Operaismus geht - entgegen der traditionellen Lesart des Marxismus - davon aus, daß die arbeitende Klasse durch ihren Kampf gegen die Arbeit und ihr Einfordern des „Menschenrechtes" auf Existenz der Motor der Kapitalentwicklung sei. Das Kapital müsse z.B. mit technischen Neuerungen auf die durch den ArbeiterInnenwiderstand produzierte Krise reagieren. Die Einführung geschieht am Beispiel des politischen und wissenschaftlichen Wirkens von Karl Heinz Roth. Dabei wechseln sich kommentierende und zusammenfassende Beiträge der HerausgeberInnen mit der Dokumentation von Texten ab.

Roth ist nach seiner Zeit beim Hamburger SDS Mitglied der „Proletarischen Front", einer politischen Strömung, die versucht, die in Italien in den Massenstreiks 1968/69 gewonnenen Erkenntnisse in Deutschland umzusetzen. Er ist einer der Theoretiker des Operaismus und veröffentlicht 1974 das Buch ‚Die andere Arbeiterbewegung`, das bis in Kreise von HistorikerInnen für Diskussionsstoff sorgt. Danach ist er Mitbegründer der Zeitschrift ‚Autonomie. Materialien gegen die Fabrikgesellschaft` und deren Nachfolgeprojekt ‚Autonomie. Neue Folge`.

Schon vor dem Ende der ‚Autonomie. Neue Folge` (1985) gründet Roth mit anderen den Hamburger „Verein zur Erforschung der NS-Sozial- und Gesundheitspolitik". Daraus entsteht das heute anerkannte ‚Hamburger Institut für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts` und die mit ihm verbundene Zeitschrift „1999". An beiden Projekten wirkt Roth mit. Er beteiligt sich an praktischen politischen Auseinandersetzungen, zuletzt der ‚Radikalen Linken` oder durch sein Referat auf dem ‚Konkret-Kongreß („Die Wiederkehr der Proletariät und die Angst der Linken") und arbeitet seit 20 Jahren als Arzt.

Das Buch behandelt weniger die ausführlichen Forschungen Roth's zu Nationalsozialismus, Eugenik, zu Sozialpolitik als Herrschaftsinstrument oder zu ArbeiterInnengeschichte, sondern hat die theoretischen Grundlagen Roth's und des Operaismus, deren Herausbildung und Veränderungen zum Thema. Dabei darf mann und frau sich von der oftmals etwas bombastischen Sprache nicht abschrecken lassen, die in den 70er Jahren aus der Paraphrasierung italienischer Texte herrührte.

Im ersten Teil des Buches findet sich eine Biographie von Roth und die Einführung in die Theorie des Operaismus durch die HerausgeberInnen. Der zweite beschäftigt sich direkt mit Roth: Die inhaltlichen Thesen von ‚Die andere Arbeiterbewegung` werden referiert. In diesem Buch beschreibt Roth den Widerstand von ArbeiterInnen, die nicht dem gängigen Bild vom männlichen, deutschen Facharbeiter entsprachen, gegen die Arbeit. Dieser äußerte sich in u.a. in wilden Streiks, Sabotage und Absentismus und wird für den Zeitraum von 1880 bis 1973 beschrieben. Roth entwickelt die theoretische Figur des „multinationalen Massenarbeiter" und geht zu dieser Zeit von einer Zentralität der Kämpfe im Produktionssektor für eine revolutionäre Umwälzung aus. Ein kurzer Abschnitt über den bewaffneten Kampf mit zwei Texten leitet zur „Hinwendung auf alle Bereiche proletarischen Alltags" durch Roth und die Redaktion der „Autonomie" über, die damit eine gewisse Abkehr von ihren früheren Positionen vollziehen und den Reproduktionsbereich als Ort gesellschaftlicher Kämpfe wahrnehmen. Dazu werden acht Thesenpapiere Roth's aus 1978 bis 1993, die bis jetzt nur verstreut oder gar nicht veröffentlicht worden waren, dokumentiert (u.a. zum Faschismusbegriff, zu Massenarmut, zur Revolte der frühen 80er, zu den neuen sozialen Bewegungen und zum „Anschluß" der DDR). Ein Interview der HerausgeberInnen mit Roth beschließt den Band.

Mit „...*und es begann die Zeit der Autonomie*" kann die Entwicklung eines Stranges der antiinstitutionellen Linken, der sich nicht dem traditionellen arbeitsontologischen Verständnis von Marxismus und dessen Konzept von „Arbeiterklasse" verpflichtet fühlte, und die praktische und theoretische Arbeit von Roth nachvollzogen werden. Dieser hat sich zwar oft geirrt, aber nie resigniert oder in den bürgerlichen Wissenschaftsbetrieb integriert. Seine Sympathie gilt immer noch den Geknechteten und Ausgebeuteten in allen Kontinenten; sein theoretisches Interesse der (Weiter-) Entwicklung sozialrevolutionärer Theorie. *Bernd*

Frombeloff/Bremen (Hg.): ... und es begann die Zeit der Autonomie; Verlage Libertäre Assoziation Hamburg, Rote Strasse Göttingen, Schwarze Risse Berlin, ca. 330 S., 25 DM

DROGENPOLITIK IN DER BRD - KRITIK AN DER BESTEHENDEN PRAXIS UND NEUE ANSÄTZE IN DER DROGENPOLITIK.

(TEIL 1)

Die Auseinandersetzung um den Konsum legaler und illegaler Drogen hat auch vor der "linken Szene" nicht halt gemacht. Es haben sich allerdings unterschiedliche Ausdrucksformen entwickelt. Ein Teil der Szene hat ihr Auskommen in der Drogenarbeit gefunden, ein anderer will, daß sich die Dealer aus dem Viertel verpissen, ein dritter Teil ist selber abhängig. Eine radikale Diskussion außerhalb der offiziellen Drogenarbeit und -politik hat bisher nur sporadisch stattgefunden. Dieser Text soll die wesentlichen Eckpunkte der aktuellen Drogendiskussion (hier der Diskussion um Heroin) darstellen. Möglicherweise kann dies als Grundlage einer weiteren Auseinandersetzung dienen.

Der Drogendiskurs findet in der BRD-Öffentlichkeit eine immer stärkere Beachtung. Vor allem die materiellen Folgen der Drogenbeschaffung - die Beschaffungskriminalität - und die "Aids-Hysterie" stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Hinzu kommt, daß in der offiziellen Drogenpolitik ein Umdenken zu erkennen ist. Ursachen hierfür bilden die immanente Kritik an inhaltlicher Ausrichtung, Wirksamkeit, Reichweite und Zielperspektiven traditioneller Drogenarbeit, sowie die steigenden HIV-Infektionen und Aids-Erkrankungen unter intravenös spritzenden DrogenkonsumentInnen.
Die Grenzen traditioneller Drogenarbeit und -politik werden an ihrer Ausrichtung auf unmittelbare Abstinenz der DrogengebraucherInnen einerseits und der Strafverfolgung von HändlerInnen und "UserInnen" andererseits offensichtlich. Traditionelle Drogenarbeit wird dahingehend kritisiert, daß durch die Abstinenzfixierung nur ein Hilfsangebot mit geringer Reichweite (10 bis 30 %) unter den DrogengebraucherInnen geschaffen wurde, deren Langzeittherapiebehandlungen sich als wenig effizient erwiesen haben.
Die bisherigen Drogenbekämpfungs-maßnahmen (Vertreibung der offenen Szenen durch die Repressionsorgane, die Strafverfolgung wegen Besitzes kleiner Mengen illegaler Drogen etc.) werden gleichfalls zunehmend kritisiert, da sie wenig effektiv sind und sogar zu einer Ausweitung der Kriminalisierung, der sozialen Ausgrenzung und Verelendung vieler KonsumentInnen beitragen.
Die Ineffizienz, Kontraproduktivität und Willkür des Drogenverbots wurde mittlerweile auch auf parlamentarischer Ebene konstatiert. So werden Modellversuche zur Verbesserung der Drogenhilfe (Teil-Legalisierungskonzepte, hier das Hamburger Heroin-Behandlungsmodell) nicht mehr aus der politischen Debatte ausgegrenzt (vgl. NSL Nr.1/93).

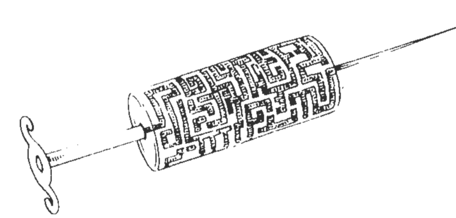
In der Drogenarbeit werden seit Mitte der achtziger Jahre neue Konzepte diskutiert. Ausstiegshilfen und Methadonprogramme für Prostituierte oder Aids-Kranke Drogenabhängige werden aus unterschiedlichen politischen Richtungen gefordert.
Die Infragestellung traditioneller Umgehensweisen mit Drogenkonsument-Innen führte zu einer größeren Pluralität in den Angeboten und einer konzeptuellen Neuentwicklung - der sog. niedrigschwelligen und akzeptierenden Drogenarbeit. Diese versteht sich als ein Gegenentwurf zur traditionellen Drogenarbeit und versucht diejenigen GebraucherInnen zu erreichen, die derzeit keine Abkehr von der Droge wollen.
Sie leistet suchtbegleitende, klientInnenorientierte Arbeit, die die medizinische und soziale Grundversorgung durch Spritzentausch, medizinische Behandlung, Übernachtungs- und Ernährungsmöglichkeiten sowie soziale Beratung vorsieht.
Diesem Gegenentwurf liegt die Einsicht zugrunde, daß ein Großteil der Probleme Drogenabhängiger (insbesondere Heroinabhängiger) erst durch die Kriminalisierung des Umgangs mit diesen Drogen bedingt ist. Nur ein geringer Teil dieser Probleme entspricht der Abhängigkeit von diesen Drogen.
Die Bemühungen der BRD, das inländische Angebot durch intensivierte Fahndung und Strafverschärfung zu bekämpfen, muß derzeit als fehlgeschlagen bezeichnet werden.
Deshalb stellt sich die Frage, ob das heute nahezu weltweit praktizierte pauschale Drogenverbot beibehalten oder modifiziert werden sollte.



DROGENPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN: DER KAMPF GEGEN DIE DROGEN

Die Drogenpolitik in der BRD läßt sich aufgrund der selektiven und repressiven Vorgehensweise gegen KonsumentInnen illegaler Drogen als in sich widersprüchlich charakterisieren. Die drei Bereiche der Drogenpolitik "Prävention", "Hilfe" und "Repression" werden eindeutig von dem Repressionsbereich dominiert.
Um die Prohibition gegenüber den illegalen Drogen - insbesondere Heroin, Kokain, Cannabis, aber auch verschiedenen "Designer"-Drogen - durchzusetzen, erfolgte international eine Aufrüstung der Strafverfolgungsapparate unter dem Motto "Krieg den Drogen".
Das UN-Übereinkommen gegen unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (1988 in Wien ratifiziert) verpflichtet die über 70 Unterzeichnerstaaten zum Einsatz des Strafrechts in der Drogenkontrolle sowie zur therapeutischen Behandlung von "DrogendelinquentInnen". Doch trotz einer intensivierten technologischen und personellen internationalen Zusammenarbeit beträgt die Drogenbeschlagnahmungsrate lediglich durchschnittlich 5 %. Maximal 10 % des gesamten Marktvolumens können laut Schätzungen der DrogenexpertInnen von den Strafverfolgungsbehörden vom Markt genommen werden.
Die Priorität des strafrechtlichen Kontrollansatzes wurde auf dem "Welt-Drogen-Gipfel" der zuständigen Minister im April 1990 in London bestätigt und findet sich im "Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan" der BRD wieder.
Sie stößt in der Fachöffentlichkeit der Drogen- und Aids-Hilfe auf starke Ablehnung und erhebliche Kritik, denn trotz proklamierter Konzentration der Strafverfolgung auf die Drogenhändler ist der "Krieg gegen die Drogen" vor allem ein Krieg gegen die DrogenkonsumentInnen.
Die Maßnahmen zum "konsequenten Gesetzesvollzug" finden sich im "Nationalen Rauschgiftbekämpfungs-plan" wieder und beinhalten u.a. die Zerschlagung von offenen Drogenszenen, den Ausbau des BKA's mit 400 Stellen bis 1994, die Verstärkung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, den Einsatz von V-Leuten und verdeckten ErmittlerInnen, ein verbessertes Verbundnetz von Datenspeichern. Doch bislang trifft die Mehrheit der Verfahrensentscheidungen nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) nicht die

DrogenhändlerInnen sondern die VerbraucherInnen. Im Jahr 1990 wurden rund 103.629 Rauschgiftdelikte aktenkundig. An der durchschnittlich sichergestellten Rauschgiftmenge läßt sich aber feststellen, daß die Fahnder größtenteils KonsumentInnen und KleindealerInnen aufgreifen. Jedes zweite Rauschgiftdelikt in der BRD betrifft den Konsum der weichen Droge Haschisch.
Die massive Strafverfolgung und Bestrafung ins. von KonsumentInnen fördert jedoch eine soziale Ausgrenzung, die mit ihren Folgen sowohl aus AIDS-präventiver Sicht als auch aus neueren Forschungen zum Verlauf und zur Beendigung von Sucht als kontraproduktiv bewertet werden müssen.
Die Drogenpolitik der letzten 20 Jahre wurde mit einer Intensivierung der Verquickung von Strafe und Therapiebehandlung kontinuierlich weitergeführt.
Der strafrechtliche und der therapeutische Ansatz (Therapie statt Strafe) sind in der Praxis nicht zu trennen. Vielmehr hängen sie eng zusammen als einander widersprechende und zum Teil ausschließende Ansätze in einem Spannungsfeld von sicherheitspolitischen und sozial- bzw. gesundheitspolitischen Lösungsstrategien des sog. Drogenproblems.
Doch die Kritik an diesem Konzept mehrt sich zusehends und soll im folgenden aufgezeigt werden.



KRITIK AN DER BESTEHENDEN DROGENPOLITISCHEN PRAXIS

Die Trennung zwischen legalen und illegalen Drogen erscheint äußerst willkürlich und objektive Kriterien, die zu einer differenzierten Bewertung herhalten sollten, wie zum Beispiel Suchtpotenzial oder Grad der gesundheitlichen Gefährdung werden von den PolitikerInnen der meisten westlichen Staaten standhaft ignoriert.
Doch ohne Wissen um die Mechanismen, die zur Abhängigkeit führen, sind rationale Antworten auf und Konzepte gegen das wachsende Drogenproblem gar nicht möglich. Nach den Ursachen für Sucht wird aber kaum gesucht und so lange dies nicht geschieht, "kann es nicht Aufgabe der Polizei sein, das Suchtproblem zu lösen" (sagt Zachert, BKA-Präsident).
Rund 2.000 Menschen starben 1991 im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen. Der überwiegende Teil von ihnen wurde dabei Opfer der Prohibition und ihrer Begleiterscheinungen (unsauberer Stoff, Mischintoxikationen). Dagegen stehen jährlich etwa 4.000 Verkehrstote auf deutschen Straßen wegen Alkohol am Steuer, etwa 20.000 bis 22.000 AlkoholikerInnen, die an den Spätfolgen ihrer Krankheit sterben und etwa 300.000 Nikotinopfer.
So scheint das Drogenproblem offensichtlich eher ein Problem des Politikversagens zu sein.
Die Doppelzüngigkeit der offiziellen Drogenpolitik stellte der Bremer Rechtsprofessor Böllinger heraus: In einem Gutachten der Deutschen AIDS-Hilfe kommt er zu dem Urteil, daß die Drogenpolitik in der Bundesrepublik mit dem Grundgesetz kollidiert.



Der Staat sei nicht berechtigt, bestimmte Verhaltensweisen - auch nicht den Verzicht auf Drogen - für allgemeingültig zu erklären. Das Drogenverbot verstoße gegen die Grundrechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Gewissensfreiheit, wie sie in den Artikeln eins, zwei und vier GG zum Ausdruck kommen. Die prohibitive Stoßrichtung des BtMG sei mithin nicht aufrechtzuerhalten. Die Konsequenz daraus wäre: Gleiches Recht für alle KonsumentInnen - unabhängig von der Art der Droge.
Ferner muß berücksichtigt werden, daß das Verbot illegaler Drogen bisher weder den Handel noch den Konsum unterbinden konnte.
Mittlerweile wird die Zahl der Heroin- und KokainkonsumentInnen in der BRD auf 100.000 bis 200.000 geschätzt. Die offene und verdeckte Fahndung nach Rauschgiften vermag nur ca. 5 % des im Umlauf befindlichen Heroins vom Markt zu nehmen und der Leiter des Rauschgiftdezernats im Hamburger LKA stellte fest, daß die Polizei das Drogenproblem auch nicht mit einer höheren MitarbeiterInnenzahl zu lösen in der Lage sei. Die aufgezeigten staatlichen Kontroll- und Strafverfolgungsbemühungen scheinen somit eher eine symbolische Funktion zu erfüllen.
Unter den existierenden Kriminalisierungsbedingungen stellt die Drogenarbeit daher eine Arbeit an den gesundheitlichen, psychischen, sozialen und ökonomischen Folgen der Kriminalisierung bei den einzelnen DrogenkonsumentInnen dar.
Die konkrete Drogenhilfe und die Prävention werden von der Prohibition dominiert und zeigen kontraproduktive Effekte:
- Die Prohibition verhindert durch die Verbreitung von Angst vor Entdeckung und negativer Sanktionierung die aus präventiver Sicht notwendige offene Reflexion von Probier- und Konsumerfahrungen, die Artikulation von Hilfsbedürfnissen und die rechtzeitige Wahrnehmung von Hilfen zur Vermeidung von Suchtrisiken.
Sie beschert auffälligen KonsumentInnen illegaler Drogen oft schon im Probierstadium frühzeitige Stigmatisierungen und Ausgrenzungen. Diese wiederum können einen eskalativen Prozeß von sich wechselseitig verstärkender Identifizierung mit der Außenseiterrolle einerseits und von zunehmender gesellschaftlicher Desintegration andererseits auslösen und das Abgleiten in die Drogenabhängigkeit noch fördern.

Eine akzeptierende Drogenarbeit muß sich den rechtlichen und politischen Freiraum erst schaffen und so lauten die Forderungen an eine veränderte Drogenpolitik:
- Verzicht auf Strafandrohung und Strafvollstreckung als " Initialzwang" für die Kontakt- und Therapieaufnahme;
- Herausnahme des Strafrechts aus einem Bereich des selbstschädigenden Verhaltens;
- legale Formen der Suchtbefriedigung;
- Normalisierung des Umgangs mit KonsumentInnen heute illegaler Drogen.

FAZIT:
Erst die Entkriminalisierung und eine Versachlichung des Drogenumgangs können zu einer auf Freiwilligkeit basierenden Suchthilfe führen.

(Der zweite Teil des Textes, der in der nächsten Ausgabe erscheinen wird, wird sich mit unterschiedlichen Legalisierungskonzepten beschäftigen die entweder schon umgesetzt wurden, oder in der Diskussion sind.)



mo

1.11.
22 Uhr: FSK 104
Tag der offenen Tür live aus dem Hinterhof-Idyll am Schulterblatt 23c - Wir senden Beiträge, die Ihr tagsüber mitbringt oder in unserem neuen Studio produziert (Redaktionsschluß 19 Uhr).

8.11
22 Uhr: FSK 104
FSK's Politischer Spätschoppen, Thema heute: Antisemitismus - einfach „nur" eine unter mehreren Arten von Rassismus oder etwas „an sich" ganz Anderes und Eigenes? Wie ist das Verhältnis zwischen Antisemitismus und Antizionismus? Studiotelefon!

15.1
22 Uhr: Uni Radio
Aus Forschung und Leere

22.
22 Uhr: FSK 104
ProDomo, die Mediensendung vom FSK 104

29.11
22 Uhr: Radio Bergedorf

6.12
22 Uhr: Radio Loretta
Zur gegenwärtigen Lage in Nordirland

13.1
22 Uhr: FSK 104
Gemeinschaftsproduktion mit ColoRadio Dresden zur Geschichte der Abtreibung. Anlaß für die Sendung ist eine Ausstellung im Deutschen Hygiene - Museum Dresden mit dem Titel "Unter anderen Umständen". FSK unterstützt die Bemühungen, die Ausstellung auch in Hamburg zu zeigen.

20.12
22 Uhr: FSK 104
ProDomo, FSK's Mediensendung

27.12
22 Uhr: Radio Bergedorf

mi

3.11.
21 Uhr: Uni Radio
(zu Gast: Radio Loretta und Welle Winterhude):
70. Jahrestag der ersten Unterhaltungsrundfunksendung in Deutschland
22 Uhr: Radio Loretta
(zu Gast: Uni Radio und Welle Winterhude):
70. Jahrestag der ersten Unterhaltungsrundfunksendung in Deutschland

10.11
21 Uhr: Uni Radio
Hörspiel: Ein Experiment vor Ort, 899 25 85 anrufen und die Handlung steuern.
22 Uhr: Radio Loretta
Der Politische Spätschoppen, heute: Natur und Gesellschaft (Was ist eigentlich „Natur", und was hat der Begriff „Natur" in der Gesellschaft zu suchen? Ökologiekonzeptionen, Naturmetaphern, Tiermetaphern in der Politik, biologistische, sexistische, faschistische Konzepte von Natur und Gesellschaft, gibt es eine libertäre, nicht faschistoide Ökologiekonzeption?

17.11
21 Uhr: Uni Radio
Interkulturelle Kommunikation / Kommunikation - interkulturell
22 Uhr: Radio Loretta
Knastradio

24.11
21 Uhr: Welle Winterhude
Quadratisches Magazin - Experiment & Wirklichkeit. Und: Nachrichten!
22 Uhr: Radio Loretta
Lokalredaktion St. Pauli: Zur Ausstellung „Kriegszerstörungen in St. Pauli im 2. Weltkrieg und St. Pauli als Objekt der Stadtplanung 1934 - 1993".

1.12.
21 Uhr: Uni Radio
Drogenpolitik
22 Uhr: Radio Loretta
Mnemosyne - Thema heute: Verpackung (und Überraschung!)

8.12
21 Uhr: Uni Radio
Die Ukraine - Uni Radio-Korrespondentinnen berichten vom Schwarzen Meer
22 Uhr: Radio Loretta
Technikfolgenverschätzung, Folge 2: Gen und Ethik

15.12
21 Uhr: Uni Radio
College Radios in den USA
22 Uhr: Radio Loretta
Sendung der freien ArbeiterInnen Union - Thema: „Rebellion ist gerechtfertigt"

fsk104
frei

22.12.
21 Uhr: Uni Radio
Das Bild der Maria im Wandel der Zeit
22 Uhr: Radio Loretta
Knastradio

29.12.
21 Uhr: Welle Winterhude
Weihnachten Pro & Kontra - Satiremagazin mit Zipfelmütze. Und: Nachrichten!
22 Uhr: Radio Loretta
Echo des Jahres - das jahr im Echo



sa

6.11.
18 Uhr: Radio St. Paula
19 Uhr: Radio Brisanz
Experiment - Poesie - Information
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
Frauen in der Folkmusik

13.11.
18 Uhr: Radio St. Paula
Womens Voices
19 Uhr: Stadtteilradio Hamm
Tierheim Süderstraße
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
Akustische Gitarrenmusik

20.11.
18 Uhr: Radio St. Paula
Ein Frauenprojekt stellt sich vor
19 Uhr: Radio Brisanz
Experiment - Poesie - Information
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
Labelportrait vince lombardi highschool records

27.11
18 Uhr: Radio St. Paula
19 Uhr: Radio 50
Lokales, Kultur, soziales und Skurriles aus Altona
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
Labelportrait „wreck age" (NY)

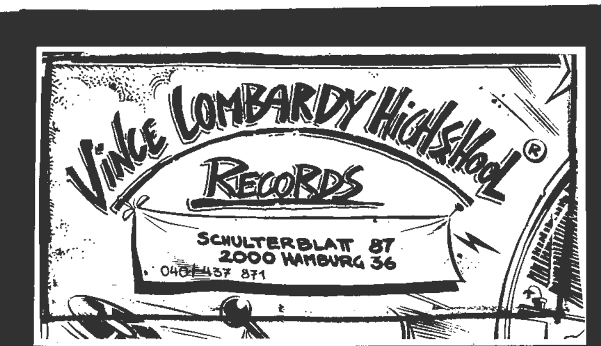
4.12.
18 Uhr: Radio St. Paula
19 Uhr: Radio Brisanz
Experiment - Poesie - Information
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
tom tom club

11.12
18 Uhr: Radio St. Paula
Was ist „Frauenpolitik" in der Hamburger Bürgerschaft?
19 Uhr: Stadtteilradio Hamm
Menschen, Meinungen, Hintergründe in Hamm, um Hamm und um Hamm herum
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
noise fraction

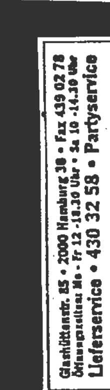
18.12
18 Uhr: Radio St. Paula
Bücherjournal
19 Uhr: Radio Brisanz
Experiment - Poesie - Information
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
alice donut special

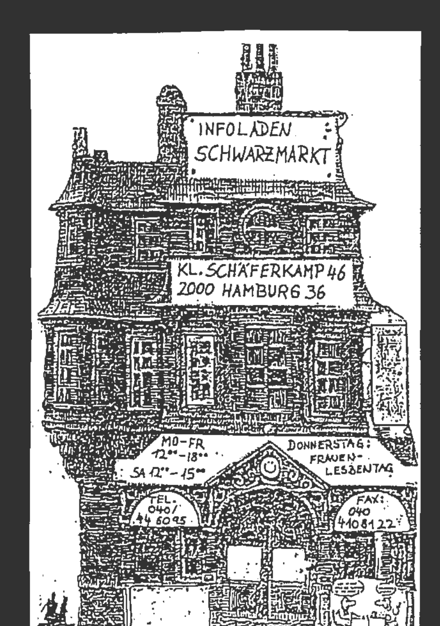
25.12.
18 Uhr: Radio St. Paula
19 Uhr: Radio 50
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
Weihnachtssendung

1.1
18 Uhr: Radio St. Paula
19 Uhr: Radio Brisanz
Experiment - Poesie - Information
20 Uhr: Pink Channel
Radio für Schwule mit aktuellen Beiträgen Nachrichten und Veranstaltungstips
21 Uhr: Radio Loretta
neujahrs noise und neue musik sendung (mit der klassik- und der noise fraction)

















Susannenstr. 18 Mo.-Sa. 10⁰⁰-21⁰⁰ So. 11⁰⁰-21⁰⁰

Das Info aus der Roten Flora Hamburg
gib's jetzt endlich auch im Abo ab DM 20,-- pro Quartal. Überweisungen an: Flora e.V.
Stichwort: ZECK
Kto. 1228 / 129431
BLZ 20050550 Haspa
(Adresse nicht vergessen)

KOPIERLADEN
IM SCHANZENVIERTEL



SCHANZEN-BLITZ

Normalkopie 10 Pfennig
Laser-Farbkopien,
Telefaxservice, Zauberartikel,
Schreibwaren
Nacht- und Wochenend
Notdienst, nach Absprache
Bartelsstrasse 21
2000 Hamburg 36
Tel.: 430 41 56
Fax: 430 41 57
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9 - 18.30 Uhr
Sa 10 - 14 Uhr



ÜBERNACHTUNGS- UND GASTHAUS GMBH
Bartelsstraße 12
Öffnungszeiten: Di-So 11.00-1.00 Uhr
Küche: bis 24.00 Uhr
Mittagstisch Di-Fr 12.30-14.30 Uhr
montags geschlossen

BUCHHANDLUNG
IM SCHANZENVIERTEL
c/o DIE DRUCKEREI

LITERATUR + POLITIK	KINDERBUCH + PÄDAGOGIK
SCHULTERBLATT 55	SCHANZENSTRASSE 59
2000 HAMBURG 36	2000 HAMBURG 36
TEL. 040/430 08 08	TEL. 040/430 08 88
FAX 040/43 38 11	SPIELE 040/439 68 32
	FAX 040/43 38 11

Montag - Donnerstag 9.30 - 18.00 Uhr
Freitag 9.30- 18.30 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

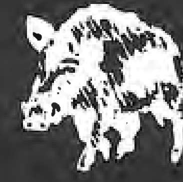
E·M·E·K
Türkisches Spezialitäten-Restaurant
Kompletter Partyservice
Kaltes Buffet
Warme Speisen

Rothenbaumchaussee 63
2000 Hamburg 13
Telefon 410 22 17

Schulterblatt 36
2000 Hamburg 36
Telefon 430 20 31

Öffnungszeiten: 12.00 Uhr bis spät in die Nacht

Lederladen
die Spezialisten für
Motorradklamotten
und besondere Ideen
Lederdesign
Reparaturen



Bergiusstraße 12 2 Hamburg 50 Tel. 39 67 79
Di-Fr 14-18.00 Uhr · Sa nach Vereinbarung

KARATE-DO
Neue AnfängerInnen
gruppe für Erwachsene
ab November
HAPKIDO
Neue AnfängerInnen-
und Frauengruppe
ab Oktober



Sportschule
Goshin
Glashüttenstraße 79
20357 Hamburg
Tel.: 439 65 94



TAVERNA PLAKA
Inh. Wassilis Peronis
Griechische Spezialitäten
Schanzenstraße 25 2000 Hamburg 36
Telefon 040-43 77 19



Taverna Olympisches Feuer
Schulterblatt 63 - 2000 Hamburg 6 - Telefon 43 55 97
Geöffnet von 13.00 Uhr bis 2.00 Uhr morgens

BUCHLADEN OSTERSTRASSE
Politik
und Literatur
2 Hamburg 20, Osterstr. 156
Tel. 491 95 60
WIR VERKAUFEN VERLEGTES



ADRESSEN

ALTE
Graue Panther e.V.
Lerchenstr. 37, Tel.: 439 33 88
Donnersta gsplenum: jeden 1. u. 3. Do. im Monat 15-18.30, Kontakt: Maike Brandt

ANTIFA
Antifa Schanzenviertel,
Treffen jeden ersten Mittwoch im Monat ab 21.00 Uhr in der Roten Flora

Antirassistisches Telefon:
43 15 87

ARCHIVE
Archiv der sozialen Bewegungen und das Foto-Archiv-Kollektiv
Mo, Mi, Do 16-19 Uhr in der Roten Flora, Schulterblatt 71

CAFE UND BUCH
Markstr. 114
Mo-Fr 13-18.30; Sa 10-13.30

DROGEN
Palette
Eltern- und Angehörigeninitiative für akzeptierende Drogenarbeit e.V.
Bartelsstr. 12 im Schanzenhof
Tel.: 430 32 00 (Mi 18.30-22.00)

Stay Alive
Drob Inn St. Pauli
Nobistor 10, Tel.: 3174507

FRAUEN
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Tel.: 25 55 66
Mo-Fr 9.30-13 Uhr (außer Mittwochs). Mo+Do 15-19 Uhr; Di+Mi 15-16.Uhr
(sonst Anrufbeantworter)

AIZAN für Mädchen
Wohlwillstraße 55, Tel.: 43 60 54 (Mo-Fr 10-16.00)
Beratung: Mo, Di, Do 14-16 Uhr
Hausaufgabenhilfe: Di, Do 15-18 Uhr
Sozialberatung für junge Frauen: Mi 14.30-16.30 Uhr

Frauenbildungszentrum Denk(t)räume
Grindelallee 43, Tel.: 45 06 44

Bloody Mary/Frida Frauen/Lesben- Bar
Kleiner Schäferkamp 46
Freitag ab 2o Uhr

Dolle Deerns e.V.
Beratung für sexuell mißbrauchte Mädchen und Frauen
Juliusstr. 16, Tel.: 439 41 50
Mo 14-16 Uhr, Mi 16-18 Uhr, Do 11-13 u. 15-17 Uhr

FRIEDEN
Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner
Gruppenabend: Di 20 Uhr im Haus für Alle, Amandastraße 58, Tel.: 43 20 05 oder:
Mo.,18 Uhr im Goldbekhaus, Moorfurthweg 9

HAFENSTRASSE
Cafe "Tante Hermine",
Hafenstr. 108
(un-) regelmäßig ab 15 Uhr
Genossenschaftsbüro Bernhard-Nocht-Str. 24
Hafenrandverein St. Pauli e.V. c/o GWA, Hamburger Hochstr. 2, 2 HH 36

HAUS FÜR ALLE
Internationales Stadtteilzentrum im Schanzenviertel
Amandastr. 58, Tel.: 43 15 85
täglich 10-18 Uhr

HIV und AIDS
Schwupptiwupp.
Schwule Nächte mit Menschen mit HIV und Aids, ungetestete und andere
Kleiner Schäferkamp 46
Mi, ab 20.00
Kleiner Schäferkamp 46

Aids-Hilfe Hamburg e.V.
Paul Roosen Str. 43, Tel.: 319 69 81
Sprechzeiten Büro: Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr; Di, Do 17-19 Uhr
Telefonberatung: Mo-Fr 18-21 Uhr
Sonntagscafe: So 15-18 Uhr

INFOS:
Schwarzmarkt -Infoladen-
Kleiner Schäferkamp 46, Tel.: 44 60 95; FAX: 410 81 22
Mo-Fr: 12-18.00, Sa: 12-15.00
Do: " (nur Frauen)

KINDER UND JUGEND
Kindersorgentelefon
Margaretenstr. 41, Tel.: 43 73 73

Kinderhaus Heinrichstraße
Heinrichsraße 14a, Tel.: 43 39 49

Kinderstube Altona e. V.
Bartelsstr. 65, Tel.: 43 68 55

Kinderglück e. V.
Beckstr. 4, Tel.: 439 93 97

Kinderwohnhaus Sternschanze
Sternstr. 39, Tel.: 43 76 44

KNAST
die gruppe
Treffpunkt und Beratung, Bartelsstr. 26, Tel.: 439 17 93

KULTUR
Literaturlabor
Lindenallee 40, Tel.: 43 59 26

LIBERTINISTEN
Libertäres Zentrum
Lagerstr. 27, Tel.: 430 13 96

MÄNNER
Männercafe
Di, ab 17 Uhr im Cafe Döse, Bartelsstr. 10
Tel.: 430 25 30

Profeministisches Männer-Medienarchiv
Di, ab 15 Uhr im Cafe Döse, Bartelsstr. 10

MIGRANTINNEN
Spanischer Elternrat e.V.
Haus für Alle, Amandastr. 58, Tel.: 43 20 52

Türkisches Volkshaus
Neuer Kamp
täglich 13-24 Uhr

Ausländerberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
Vereinsstr. 30, Tel.: 439 22 34

amnesty international
Asyl-Beratung für ausländische Flüchtlinge
Amandastr. 34, Tel.: 439 24 05
Do 18-20 Uhr

Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V.
Völckersstr.14-20 Tel.: 39 13 51
Di 10-13, Do 14-17 Uhr

Internationaler Treffpunkt Karolinenstr. e. V.
Marktstr. 119, Tel.: 439 27 81
Mo u. Do 10-14 Uhr; di 10-13 Uhr; Mi 10-16 Uhr

RADIO
Radio Loretta
offener Kanal 96.0 MHZ: Mi 22-23 Uhr; Sa 21-22 Uhr
Offene Treffen: Musikredaktion: Mo, 20 Uhr; Gesamtredaktion: Do, 20 Uhr, Libertäres Zentrum, Lagerstr.27, Tel.: 430 13 96

SCHWULE
Schwule glücklich auf der Baustelle
Kleiner Schäferkamp 46
Do ab 20.00

Schwusel
c/o tuc tuc, Oelckersallee 5, Tel.: 430 06 95

STADTTEILPLENUM
1-mal monatlich siehe Artikel

TIERSCHUTZ
Tierschutz-Aktiv-Nord
c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46

VOKÜ
Adressen: Rote Flora, Schulterblatt 71
B5, Brigittenstr. 5
Hafen Vokü, Hafenstr.116
Jäpa, Wohlwillstr. 22
KSK, Kleiner Schäferkamp 46
Volksküchenplan:
MO: 19.00 Flora; 19.30 Hafenstr.; 20.00 Jäpa (vegetarisch)
DI: 20.00 alle 2 Wochen B5 (veg.); 19.30 Hafen
MI: 20.00 Klausstr. (veg.); 19.30 Hafen
DO: 19.00 Flora (veg.); 19.30 Hafen
FR: 20.00 Turm (veg.); 19.30 Hafen; 19.00 Flora (veg.)
SO: 19.00 Flora (vegan) (14 tägig); 19.00 KSK (vegan) (14-tägig)

WOHNUNGSLOSE
Ambulante Hilfe e.V.
Beratungsstelle Altona: Schomburgstr.108
Tel.: 389 732

YOL
Schanzenstr. 5
Mo-Fri 11.00-18.30 Uhr